



## Substanzielles Protokoll 189. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Samstag, 19. März 2022, 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Marcel Müller (FDP), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |                          |   |     |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1.  |                          | Mitteilungen  |     |
| 29. | <a href="#">2021/350</a> | A/P Dringliche Motion von Christine Seidler (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021:<br>Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim | VS  |
| 30. | <a href="#">2021/353</a> | E/A Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021:<br>Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Veltener der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaut  | STP |
| 31. | <a href="#">2021/438</a> | E/A Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:<br>Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaut-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse   | STP |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 32. | <a href="#">2021/467</a> |     | Dringliche Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.11.2021:<br>Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich | STP |
| 33. | <a href="#">2021/482</a> | E/A | Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021:<br>Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände  | STP |
| 34. | <a href="#">2020/470</a> | E/A | Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:<br>Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen  | STP |
| 35. | <a href="#">2020/514</a> |     | Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 18.11.2020:<br>Studie betreffend Rassismus in den obligatorischen Lehrmitteln der Stadt, Stellungnahme zur Feststellung der Tabuisierung dieser Thematik durch «weisse Lehrpersonen», zur Qualifikation der Autorinnen und zur Finanzierung der Studie   | STP |
| 36. | <a href="#">2021/14</a>  |     | Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.01.2021:<br>Weltweite «Städte-Rankings», Art der Beteiligung des Stadtrats bei der Erstellung dieser Rankings und Einfluss der Resultate auf die strategische Planung sowie mögliche Reaktion auf die schlechteren Ranking-Resultate   | STP |
| 37. | <a href="#">2021/29</a>  | A   | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021:<br>Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion  | STP |
| 38. | <a href="#">2021/90</a>  | A/P | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 10.03.2021:<br>Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung  | STP |
| 39. | <a href="#">2021/373</a> | E/A | Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021:<br>Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs  | STP |

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 40. | <a href="#">2021/481</a> | E/A | Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:<br>Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zürich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich | STP |
| 41. | <a href="#">2021/91</a>  | A/P | Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 10.03.2021:<br>Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)  | STP |

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärung:

Cathrine Pauli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur privaten Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Wir stehen aktuell vor einer der grössten Herausforderungen im Flüchtlingsbereich der letzten Jahrzehnte. Eine der sehr grossen Herausforderungen ist, dass wir heute noch nicht sagen können, wann wie viele Personen kommen und wie lange sie bleiben, weil wir nicht wissen, wie sich der Konflikt weiterentwickelt. Im Moment besteht nicht die Hoffnung, dass es eine Frage von Wochen sein wird. Die erste Priorität hat die Versorgung der Menschen, die in der Stadt ankommen, mit einem Dach über dem Kopf, Verpflegung und Gesundheit. Das ist die absolut erste Priorität. Wir sind allen dankbar, die als Private ihren Beitrag leisten. Als Stadt hatten wir ab dem ersten Tag mit dieser Situation zu tun. Umgehend kamen erste Familien in Zürich an, die in unseren Strukturen untergebracht werden mussten. Innerhalb von zwei Wochen organisierten wir 1000 Unterbringungsplätze. Tagtäglich kommen Menschen mit dem Zug oder Auto an, die untergebracht werden müssen. Innerhalb der Schweiz ist die Stadt Zürich das Zentrum, wo die Menschen ankommen. Das ist eine Realität, mit der wir uns befassen, der wir uns sehr bewusst sind und die wir sehr ernst nehmen. Wir arbeiten zusammen mit dem Kanton und der Bahn, um die Menschen im Hauptbahnhof entgegenzunehmen, zu erstversorgen und danach unterzubringen. Wir arbeiten zusammen mit dem Bund auf dem Platz des Bundesasylzentrums, damit es dort, wo es Schwierigkeiten gibt beim Registrieren der Menschen, sie trotzdem untergebracht werden können. Wir arbeiten mit verschiedenen Organisationen zusammen, um gerade im Umfeld des Bundesasylzentrums – wo Kinder sind und Familien nachkommen – Unterstützung zu bieten, um den Aufenthalt so gut wie möglich zu machen. Wir organisierten umgehend Parkplätze für Menschen, die mit dem Auto zum Bundesasylzentrum kommen. Die Dienstabteilung Verkehr gab umgehend Parkkarten für Menschen heraus, die in der Stadt ankommen. Wir machten sehr viel und es gilt, in dieser Situation Prioritäten zu setzen: Es ist die Versorgung der Menschen. Ich bin sehr froh, wenn das in zwei Wochen noch die grössten Sorgen sind, die wir haben. Wir müssen enorm viele Unterbringungsplätze mobilisieren. Vielen ist noch nicht bewusst, wie viele Menschen in die Schweiz kommen. Wir zeigen uns solidarisch und das bedeutet sehr viel Arbeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich daran*

*beteiligen; hier in Ihrer Verantwortung als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch als Privatpersonen. Selbstverständlich sind die Themen Integration, Schule, Sprachkurse und Arbeitsvermittlung auf unserer Liste und wir arbeiten an Lösungen. Das Thema der Registrierung ist leider kein städtisches Thema, sondern ein kantonales und eines auf Bundesebene. Registrierte Personen haben wir in der Stadt erst eine Hand voll. Die anderen sind Menschen, die hier sind, die wir unterbringen müssen und das geschieht unabhängig davon, ob sie einen Status haben oder nicht. Ich danke Ihnen allen für die Mithilfe, wo Sie Möglichkeiten haben. Momentan wird jeder Platz gebraucht und wir müssen gewisse Prioritäten setzen; die erste liegt bei der Erstversorgung der Menschen.*

#### **Persönliche Erklärungen:**

Natalie Eberle (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Produktion von Rüstungsmaterial und Waffen.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Cathrine Pauli (FDP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Alan David Sangines (SP).

#### **G e s c h ä f t e**

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### **5101. 2022/97**

##### **Erklärung der FDP-Fraktion vom 19.03.2022: Bührle-Debatte im Gemeinderat**

Namens der FDP-Fraktion verliest Dr. Frank Rühli (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die Bildersammlung Emil Bührle: Objektivität statt Skandalisierung

Die weltberühmte Sammlung von Emil Georg Bührle ist seit Jahren im Fokus diverser Interessensgruppen. In letzter Zeit sind weitere skandalisierende Medienberichte erschienen und als Folge davon erneut politische Vorstösse im Gemeinderat eingereicht worden.

Die FDP steht ein für konstruktive und objektive Geschichts- und Provenienzforschung, jedoch nicht für Cancel Culture oder einseitige Geschichtsverklärung. Gute Forschung ist ergebnisoffen und kennt nicht schon zu Beginn das Resultat. Sie ist auch nicht primär von der Politik oder einzelnen Interessensgruppen getrieben.

Es gilt zu bedenken: Geschichtsbeurteilung ist immer auch vom Zeitgeist abhängig. Niemand weiss, wie wir selbst in 80 Jahren beurteilt werden. Wir wehren uns also gegen Vorverurteilungen verstorbener Personen jeglicher Couleur, welche mit der heutigen Brille und ohne wissenschaftliche Einordnung - wie oft von linker Seite mit der Moralkeule schwingend - angegriffen werden. Solch undifferenzierte Propaganda ist nicht der Stil der Stadtzürcher FDP. Die FDP anerkennt explizit die bisherigen Bemühungen der Nachfahren von Emil Georg Bührle, der Stiftung Sammlung E.G. Bührle und des Kunsthhauses zur Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte. Wir finden es wichtig, wenn Sammlungsgeschichten aufgearbeitet werden und wenn historische Einordnungen geschehen. Das ist nicht nur intellektuell spannend, sondern gibt auch Einblicke in die eigene Vergangenheit und Aufschlüsse für die Gegenwart. Umfassende Provenienzforschung ist für uns ein Zeichen guter musealer Governance – moralisierende Wertungen und Partikularinteressen jedoch ein Zeichen schlechter Politik.

**5102. 2022/98**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.03.2022:  
Bührle-Debatte im Gemeinderat**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-  
erklärung:

Le lieu de mémoire est ouvert – il ne manque que le souvenir

Der Versuch, die Kunstsammlung des Waffenproduzenten, skrupellosen Kriegsgewinners und Profiteurs nationalsozialistischer Zwangsarbeit, Emil Georg Bührle, ohne Misstöne in das Kunsthaus zu überführen, ist gründlich gescheitert. Die nationale wie die internationale Presse zeigten unverhohlen ihr Unverständnis darüber, wie die Stadt Zürich eine derart hoch belastete Sammlung ohne eine unabhängige Überprüfung der Provenienz der Kunstwerke in ein öffentliches Kunstmuseum hätte transferieren wollen.

Dass die Direktion des Kunsthauses und die Stiftung Bührle uneinsichtig ihre ganz eigene Weltsicht pflegen, ist das eine. Sie knüpfen damit bei Emil Georg Bührle an, der Kunst nutzte, um über seine problematischen Geschäfte und Verstrickungen hinwegzutäuschen. Kulminationspunkt dieser Uneinsichtigkeit war die Medienkonferenz von Kunsthaus und Stiftung Bührle am 16. Dezember 2021.

Was aber verwundert, ist die seit vielen Jahren passive Haltung von Stadt und Kanton Zürich. Seit 2010 stehen die immer gleichen Fragen im Raum: Ist die Provenienzforschung zu den Kunstwerken wirklich unabhängig genug? Was steht denn eigentlich im Leihvertrag zwischen dem Kunsthaus und der Sammlung Bührle? Wie finden wir einen adäquaten Umgang mit Sammlung und Sammlungstifter?

2010 versprach der Stadtrat: «Die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wird transparent offengelegt» (Antwort auf die Interpellation Seidler 2010/157). 12 Jahre später stellen wir fest, dass eine unabhängige Überprüfung der Provenienz noch immer ausstehend ist. Und schon 2012 mahnte der heutige Stadtrat Wolff an, dass ein geheimer Leihvertrag wohl nicht ausreichend sei, um die Öffentlichkeit genügend über die Rahmenbedingungen dieser Ausstellung zu informieren. Es brauchte 10 Jahre und die kritischen Fragen der Medien bis dieser Geheimvertrag endlich präsentiert wurde.

Nun erfahren wir auch, warum es so lange gedauert hat, bis dieser Knebelvertrag öffentlich geworden ist. Der Gemeinderat sollte explizit nicht über die gesamten Inhalte dieses Vertrages informiert werden. Kein Wunder, der Tenor des Vertrages lautete einfach, die öffentliche Hand soll zahlen, sich nicht einmischen und informiert wird sie auch nur so, wie es der Stiftung Sammlung Bührle in den Kram passt.

Für einen Vertrag braucht es aber immer zwei Seiten. Es ist die Stiftung Sammlung Bührle auf der einen, die Zürcher Kunstgesellschaft auf der anderen Seite. Die Zürcher Kunstgesellschaft hat einen Vorstand, der zur Hälfte aus Vertreter:innen der öffentlichen Hand besteht. Bei Vertragsabschluss waren das u.a. die Stadtpräsidentin Corine Mauch oder auch der Stadtpräsident von Winterthur, Ernst Wohlwend. Wir entnehmen dem Jahresbericht des Kunsthauses, dass dieser Vorstand lediglich vom Präsidenten und dem Direktor über den Vertrag informiert wurde und er diesem dann im Zirkularverfahren zugestimmt hat. Wenn das Finanzkapital und die noble Zürcher Kunstgesellschaft rufen, dann sehen die Vertreter:innen der öffentlichen Hand in diesem Gremium offenbar ihre Rolle darin, gehorsam zu sein. Die Sensibilität in Fragen der Erinnerungskultur oder auch der transparenten Information der Öffentlichkeit haben da keinen Platz.

Und damit stellen sich einmal mehr Grundfragen zur Governance. Stimmbevölkerung und Parlament können lediglich Grundsatzentscheide fällen, mehr nicht. Wenn die Zuständigen die Chance eines adäquaten Umgangs mit einer solchen Sammlung aber nicht erkennen und ihre Aufgabe lediglich darin sehen, abzunicken, was Interessenvertreter ihnen vorgeben, dann haben wir nur mehr wenig Möglichkeiten, korrigierend einzugreifen.

Mit den heutigen Vorstössen, aber auch dem Budgetkredit, den das Parlament am 8. Dezember 2021 für eine externe, unabhängige Weiterführung der historischen Forschung sowie die Weiterführung der Provenienzforschung betreffend Bührle Sammlung gesprochen hat, kann der Stadtrat die Versäumnisse und Fehleinschätzungen der letzten 12 Jahre korrigieren.

Es bleibt uns nur zu hoffen, dass die deutlichen Signale, die dieses Parlament, die Öffentlichkeit und die Medien gesendet haben, gehört werden – endlich. Die nächste Gelegenheit uns über die weiteren Arbeiten zu informieren, bietet die Beratung der Totalrevision des Subventionsvertrages zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Die Sammlung Bührle in einem öffentlichen Kunstmuseum ist nicht irgendein Dutzendgeschäft. Die Sammlung Bührle ist der Prüfstein, wie die Stadt Zürich eine adäquate Erinnerungskultur leben will.

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**5103. 2022/99**

**Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 19.03.2022:  
Bührle-Debatte im Gemeinderat**

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Ernst Danner (EVP) folgende Erklärung:

Kunst hat ihre Geschichte. Das soll mit allen Schattierungen dargestellt werden.

Wer den Erweiterungsbau des Kunsthauses betritt, wird von einer lichtdurchfluteten Welt von Schönheit empfangen. Auch wer nur schwach empfindet, kann sich dem Glanz dieser Bilder nicht entziehen. Zürich hat mit diesen Sammlungen ein Juwel, das zu Recht Heerscharen von Besucherinnen und Besuchern anzieht.

Es ist eine demokratische Verpflichtung, dass Ausstellungsobjekte von einer solchen Grösse einem breiten und internationalen Publikum zugänglich gemacht werden. Die Stiftung Bührle und die Stadtzürcher Stimmberechtigten am 25. November 2012 mit ihrem Ja zum Erweiterungsbau des Kunsthauses sind dieser Verpflichtung nachgekommen.

Es ist zugleich eine demokratische und moralische Verpflichtung, die Geschichte dieser Ausstellung in all ihren Schattierungen aufzuarbeiten und darzustellen. Der Sammler war deutscher Soldat im 1. Weltkrieg gewesen, dann Mitglied des berühmten Freikorps Röder, das kommunistische Aktivisten brutal bekämpfte, schliesslich bis zu seinem frühen Tod Geschäftsführer und Besitzer der Werkzeugmaschinen- und Waffenfabrik Oerlikon. In den dunkelsten Jahren des letzten Jahrhunderts kaufte er einerseits diese Bilder und verkaufte andererseits Waffen an das kommunistische Russland von Stalin, dann an England und in Lizenz an die Amerikaner. Und als die Exporte dorthin nicht mehr möglich waren, verkaufte er an die Schweizer Armee und während des ganzen 2. Weltkrieges an Hitlers nationalsozialistisches Deutschland. Unter den für die Sammlung gekauften Objekten gab es auch Raub- und Fluchtkunst. Das alles ist schon lange bekannt.

Die ausserordentliche Sammlung und die ausserordentlichen Umstände ihrer Entstehung verlangen eine ausserordentliche Aufarbeitung und Darstellung ihrer Geschichte. Es geht der EVP nicht um moralische Urteile, sondern vielmehr um eine moralische Verpflichtung. Es ist einfach, mit dem Zeigfinger auf die Person des Sammlers zu zeigen, weil er Waffen verkaufte, wem immer er liefern konnte. Wer sich selbst verteidigen will, oder wer immer vom Wohlstand profitiert, der durch Handel mit totalitären Staaten und Regimes zustande kam, soll sich gut überlegen, ob er Steine werfen will.

Wenn wir uns als EVP für die schonungslose und umfassende Aufarbeitung aller Aspekte der Herkunft und der Finanzierung der Ausstellungsobjekte einsetzen, tun wir das mit Blick auf unsere moralische Verpflichtung heute. Wir sollen aus der Geschichte lernen können. Es soll uns beispielsweise bewusst werden, wann die Trennung von einem Gemälde aus freien Stücken erfolgt, wann unter Zwang, wann wegen Gewalt. Die Stiftung Bührle hat bereits selbst in dieser Hinsicht eine sehr hochwertige Arbeit geleistet. Die EVP teilt aber die Meinung, dass in einer öffentlichen Sammlung die Provenienzforschung von einem unabhängigen Gremium durchgeführt oder überprüft werden muss und dass die Ergebnisse in aller Objektivität, weder beschönigend noch herabwürdigend dargestellt werden sollen. In diesem Sinne wird die EVP die meisten der eingereichten Vorstösse unterstützen.

Die EVP erachtet es zusätzlich als notwendig, dass in der Ausstellung bzw. im Dokumentationsraum der Ausstellung auch die Vorbesitzer der Ausstellungsobjekte gewürdigt werden: jene Menschen, die sich unter verfolgungsbedingtem Zwang oder Terror von ihren Gemälden trennen mussten. Diesen Menschen war es unter brutalsten Umständen verwehrt, an der Ästhetik ihrer Werke teilzuhaben. Die Traumata dieser Verfolgung sind bis heute sicht- und spürbar. Wir werden beim Postulat der Fraktionen von SP, Grünen und AL einen entsprechenden Textänderungsantrag stellen, damit auch diese Protagonisten der Ausstellungsgeschichte die ihnen gebührende Würdigung erfahren werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zur Bührle-Debatte im Gemeinderat Stellung

**STP Corine Mauch:** *Ich äussere mich zu allen Vorstössen rund um die Thematik der Sammlung Bührle. Wir führen seit mehr als zehn Jahren eine wichtige Debatte rund um den angemessenen Umgang mit der historisch belasteten Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich. Die Debatte findet im politischen Betrieb, in den Medien und in der Öffentlichkeit statt. In der jüngeren Zeit rund um die Eröffnung des Erweiterungsbaus im Oktober und im Vorfeld der Wahlen im Februar wurde die Debatte besonders intensiv geführt*

– in Zürich, in der Schweiz und international. In diesen Wochen und Monaten wurden die fünf Vorstösse eingereicht. In den letzten Monaten betonte ich immer wieder, dass es wichtig ist, dass die Debatte rund um die Sammlung Bührle geführt wird. Es ist wichtig, weil sie auch einen Beitrag zur Frage leisten muss, wie wir in der Schweiz und in Zürich mit den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit der mittleren Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts umgehen wollen. Auch 20 Jahre nach dem Bergier-Bericht haben wir Nachholbedarf. Der Forschungsbericht zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle, der von der Stadt und vom Kanton im Jahr 2017 bei der Universität Zürich (UZH) in Auftrag gegeben wurde, zeigt nachdrücklich, in welchen Netzwerken Emil Bührle involviert war. Prof. Matthieu Leimgruber spricht in seinem Bericht von einer «tiefe[n] Integration in die Zürcher Elite». Er beleuchtet Bührles gute Kontakte bis zum Bundesrat. Wenn wir uns heute also über Emil Bührle empören, dann darf uns das nicht davon ablenken, den Blick auch über die richtigerweise kritisch diskutierte Person hinaus zu öffnen. Emil Bührle kann nicht oder nicht nur als isoliertes Phänomen seiner Zeit betrachtet werden. Prof. Matthieu Leimgruber betonte das in einem Interview in der NZZ am Sonntag: «Er war kein Aussenseiter, wie immer wieder gern behauptet wird, sondern über zahlreiche Netzwerke bestens mit der Stadt verknüpft». Und das ging in der Schweiz weit über die Stadt hinaus. Auch vor diesem Hintergrund bin ich weiterhin überzeugt, dass es richtig ist, die Sammlung Bührle in einem massgeblich öffentlich finanzierten Haus zu zeigen. Das bedeutet auch, als Öffentlichkeit, als heutiges Zürich und als heutige Schweiz Verantwortung zu übernehmen und zu unserer schwer zu ertragenden Vergangenheit zu stehen, uns mit ihr zu konfrontieren und der kritischen Auseinandersetzung Platz und ein Forum zu bieten mit der Absicht, als Gesellschaft aus dieser Auseinandersetzung etwas für die Zukunft zu lernen. Das nehme auch ich für mich in Anspruch. Nicht alles lief mit der Integration der Bührle Sammlung in das neue Kunsthaus so, wie wir und ich uns das heute wünschen. Ich bin aber überzeugt, dass wir auch dank der öffentlich geführten Debatte bedeutende, wichtige Schritte vorwärts machten. Ein Aspekt, den ich bei diesen Fortschritten betonen will, betrifft die Frage, wie man im Kunsthaus und auch in anderen öffentlich subventionierten Kulturinstitutionen in der Schweiz mit historisch belasteten Kulturgütern umgeht. Wo stehen wir heute? Der jetzt öffentliche, neue Leihvertrag der Zürcher Kunstgesellschaft mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle beinhaltet ein klares Bekenntnis zu den Richtlinien der Washingtoner Konferenz inklusive Folgeerklärungen. Im neuen Subventionsvertrag, den der Stadtrat letzte Woche zuhause des Gemeinderats verabschiedete, ist verankert, dass die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung Bührle einer unabhängigen Evaluation unterzogen werden soll. Der Vertrag beinhaltet generell vertiefte Verpflichtungen hinsichtlich der Provenienzforschung und der Ethik. Das betrifft nicht nur die Sammlung Bührle, sondern auch die eigene Sammlung des Kunsthauses und weitere Dauerleihgaben. Diese Verpflichtungen gehen weit. Sie sind in dieser Art für die Schweiz neu. Auf Bundesebene reichte der Nationalrat Jon Pult eine Motion ein, die die Schaffung einer unabhängigen Kommission für die Beurteilung von streitigen Provenienzen fordert. Seitens Stadt und Kanton setzten Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr und ich uns beim zuständigen Bundesrat für die Annahme der Motion ein. Erfreulicherweise erklärte sich mittlerweile die Landesregierung im Grundsatz dazu bereit. Vier der fünf Vorstösse, die heute traktandiert sind, betreffen explizit das Thema der historischen Forschung und die entsprechende Vermittlung im Kunsthaus. Ich betone nochmals, dass wir an jedem weiteren Forschungsprojekt interessiert sind, das eine Ergänzung zum fundierten Bericht der UZH ist. Der Stadtrat ist in diesem Sinne bereit, die Vorstösse entgegenzunehmen und zu prüfen. Im Falle der Motion GR Nr. 2021/350, die dem Sozialdepartement zugewiesen ist, beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Der Grund ist, dass die Arbeiten bereits an die Hand genommen wurden und es aktuell keine kreditschaffende Weisung braucht, wie es eine Motion verlangt. Der Weg über eine solche Weisung würde zu einer Verlangsamung des Prozesses führen, der bereits läuft. Auch ist der Stadtrat bereit, das Postulat

*GR Nr. 2021/438 zu prüfen. Bereits mehrfach kommunizierten wir – das ist meine Meinung und die des Stadtrats – dass die Vermittlung des historischen Kontextes zur Sammlung Bührle inhaltlich und in Bezug auf formelle Belange noch unter den Erwartungen liegt. Gewisse Anpassungen wurden vom Kunsthaus bereits vorgenommen, beispielsweise durch das Anbringen von QR-Codes bei den einzelnen Kunstwerken, mit denen Informationen zu den Provenienzen abgerufen werden können. Das genügt jedoch nicht, es braucht ein neues Konzept. Seitens Stadt besteht die Erwartung, dass die neue Direktorin des Kunsthauses Ann Demeester das neue Vermittlungskonzept verantworten und umsetzen wird. Dafür werde ich mich persönlich im Vorstand der Kunstgesellschaft einsetzen. Der Stadtrat ist auch bereit, das Postulat GR NR. 2021/482 zu prüfen. Im Postulat geht es um eine allfällige Schenkung der Sammlung Bührle an die Stadt Zürich, was komplexe juristische Fragestellungen auslöst. Wir sind bereit, diese zu prüfen. Die Debatte rund um den richtigen Umgang mit der Sammlung Bührle ist wichtig und wir begrüssen sie. Die Thematik dahinter geht aber weit über das hinaus. In diesen Monaten rund um die Eröffnung leisteten Viele wichtige und gewichtige Beiträge zur Debatte. Dass die Sammlung jetzt in einem öffentlichen Museum gezeigt wird, ist mit einer grossen Verantwortung verbunden. Entsprechend will auch ich zusammen mit der Zürcher Kunstgesellschaft künftig handeln. Aus heutiger Sicht lief nicht alles so, wie wir es uns heute wünschen. Wir ziehen aber die Lehren daraus. Mit den Massnahmen, die jetzt bereits beschlossen oder aufgegleist sind, wurde eine wichtige Grundlage dafür geschaffen.*

**5104. 2021/350**

**Dringliche Motion von Christine Seidler (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021:  
Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/350, 2021/353, 2021/438, 2021/467 und 2021/482.

**Ursula Näf (SP)** begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2021/350 (vergleiche Beschluss-Nr. 4317/2021): Der Vorstoss stammt aus der Feder von Christine Seidler (SP) und betrifft Emil G. Bührles verwerflichen und illegalen Weg zum Reichtum. Er geht aber darüber hinaus und hat eine Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die unter städtischer Mitverantwortung oder unter Beteiligung städtischer Akteure geschahen, zum Ziel. Auf das schmerzhafteste, bedeutende und lange vergessene Kapitel der Geschichte müssen wir einen Scheinwerfer richten. Die Debatte um die historische und moralische Dimension der Sammlung wurde schon lange eröffnet. Ein nächster Schritt ist die unabhängige Provenienzforschung. Dieser Vorstoss betrifft die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die diese Sammlung ermöglichten. Wir wissen bereits einiges darüber, wie Emil Bührle zu Vermögen kam. Dazu kann Interessantes im wertvollen Forschungsbericht nachgelesen werden, der unter Prof. Matthieu Leimgruber an der UZH verfasst wurde und im Zusammenhang der Kontextualisierung der Sammlung entstand. Breit bekannt ist, dass Emil Bührle Inhaber der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO) und damit Waffenfabrikant war. Durch den Verkauf von Rüstungsgütern wurde sein Vermögen vervielfacht und die Grundlage für die Anschaffung der Kunstsammlung geschaffen.

Weniger bekannt ist, dass Emil Bührle nicht nur Waffenfabrikant war: Er diversifizierte seinen Konzern und war unter anderem auch in der Textilindustrie tätig. So besass er ab dem Jahr 1941 eine Spinnerei mit Mädchenheim in Dietfurt im Kanton St. Gallen. Gemäss Recherchen des Beobachters wurden dort mindestens 300 minderjährige Mädchen gegen ihren Willen interniert und mussten zu Hungerlöhnen arbeiten, obwohl damals bereits verboten war, dass Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteil eines privaten Unternehmens geschieht. Der Name Bührle ist durch die Sammlung Bührle untrennbar mit dem Kunsthaus verbunden. Zum Hintergrund der Sammlung gehört indirekt auch das Schicksal der Mädchen im Mädchenheim. Wir haben darum die Verantwortung, die Aufarbeitung anzustossen. Mit dem Mädchenheim sind wir beim Stichwort der fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen. In den letzten zehn Jahren geschah auf nationaler Ebene sehr viel. Der Bundesrat entschuldigte sich offiziell im Jahr 2013 bei all den Menschen, die unter fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen litten. Eine unabhängige Expertenkommission nahm sich der Thematik an und das Parlament beschloss, dass Betroffene als Zeichen der Wiedergutmachung finanzielle Beiträge erhalten. Archive bemühen sich darum, Betroffenen Unterstützung zu bieten, wenn es um das Finden von Dokumenten zur eigenen Vergangenheit oder der Vergangenheit von Angehörigen geht. Jetzt ist wichtig, dass wir auf Gemeindeebene die Arbeit der Aufarbeitung weiterführen. Es freute mich darum, in der Antwort vom Stadtrat zu lesen, dass er ebenfalls diesen Weg begehen will. In drei Phasen soll ein Forschungsauftrag definiert und beantragt werden, um Forschungslücken zu schliessen. In einer nächsten Phase soll mit diesen Ergebnissen weitergearbeitet werden. Für die SP ist es höchste Zeit, dass jetzt auch die Rolle der Stadt, der städtischen Fürsorgebehörde, der Kirche und weiterer Protagonisten im Zusammenhang mit den fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen historisch unabhängig aufgearbeitet werden. Für das Verständnis und die kollektive Erinnerung ist es zentral, dass wir den Tatsachen und Geschehnissen über menschenverachtende und menschenrechtsverlet- zende Praktiken in der Geschichte der Stadt Zürich und der Schweiz ins Auge schauen, auch wenn die Erkenntnisse unangenehm oder schmerzhaft sind.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/353 (verglei- che Beschluss-Nr. 4320/2021): Einige Zitate am Anfang: «1942 wurde ich von der Ge- stapo verhaftet und wegen meiner Zugehörigkeit zu den Pfadfindern ins Pawiak-Gefäng- nis gebracht. Am 17. Januar 1943 kam ich nach Majdanek und von dort im selben Jahr ins Konzentrationslager Ravensbrück. Im Herbst 1943 kam ich mit einem Transport ge- sunder und starker Frauen ins Fabrik-Kommando Velten». Das Zitat stammt von einer Krystyna T., geboren 1926 in Warschau, Journalistin. «Die Arbeitsbedingungen an den Drehbänken waren hart und die Arbeit erschöpfend. Mitte 1944 hatte mich die Arbeit dermassen ausgezehrt, dass ich an der Maschine ohnmächtig wurde. Ich wurde be- wusstlos ins Lager gebracht». Das Zitat stammt von Mięczysława P., geboren 1911 in Pszczyna, Polen. «Von der Lagermannschaft war die SS-Frau mit dem Spitznamen Srama die grösste Sadistin. Sie schlug und misshandelte. Einmal schlug sie mich so heftig, dass ich ein paar Tage taub war. Beim Schlagen der Häftlinge tobte sich Srama aus. Einmal terrorisierte sie ein Dutzend weibliche Häftlinge an den Maschinen derart, dass sie im Schock steif auf die im Betrieb stehenden Maschinen fielen. Da befürchtet wurde, dass die Maschinen Schaden nehmen könnten, wurden sie sofort abgestellt». Das Zitat stammt von Eugenia L., geboren 1904 in Łódź. «Während dem Winter litten wir unter furchtbarer Kälte. Anfänglich erhielten wir Suppe aus Kohlrüben. Im Frühjahr 1944 gab man uns Suppe aus Brennesseln zu essen, welche andere Häftlinge gesam- melt hatten. Am 21. April 1945 wurden wir aus dem Lager evakuiert und vor der Front in Richtung Lübeck gejagt – zwölf Tage und Nächte. Das war ein furchtbarer, blutiger Weg übersät mit Leichen in Häftlingskleidung und dies am Vortag der Freiheit. Frauen, die so erschöpft waren und nicht mehr weiterkonnten, wurden durch einen Schuss aus der Pis- tole getötet. Während des Marschs sah ich mit eigenen Augen, wie mehr als ein Dut-

zend Frauen erschossen wurde». Das Zitat stammt von Krystyna T. Die Frauen, von denen die Aussagen stammen, überlebten den Krieg. Nach dem Krieg wurden sie befragt, die Aussagen wurden festgehalten, die Texte findet man im Bundesarchiv in Ludwigsburg in Deutschland. Die Texte wurden in der Dokumentation «entrechtet – beraubt – erinnert» von Heinz Nigg wiedergegeben. Die Berichte stammen von Frauen, die im Lager Velten Zwangsarbeit leisten mussten. Es war ein Aussenlager des KZ Ravensbrück und im Dienst der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria. Velten war ein reines Frauenlager, das Frauen aus Polen, Russland, Frankreich, Deutschland, Rumänien, Ungarn und Lettland gefangen hielt. Darunter waren auch Sinti, Roma und Jüdinnen. Ikaria wurde vom Emil Georg Bührle im Jahr 1934 mitgegründet. Im Jahr 1937 erhielt er die Schweizer Staatsbürgerschaft. Man drängte ihn dann aus der Firma, worauf er seine Firmenanteile seinen Geschwistern Minna und Willi Bührle überliess. Während des gesamten Zweiten Weltkriegs produzierte Ikaria Kanonen in Lizenz der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. Im Jahr 2016 machte der Historiker Wolfgang Hafner erstmals in einem Artikel in der Wochenzeitung (WOZ) bekannt, dass Emil Georg Bührle in den Jahren 1941 bis 1944 Lizenzgebühren aus dieser Waffenproduktion der Ikaria in Deutschland erhielt. In der Studie von Erich Keller und Matthieu Leimgruber wird der Betrag aus diesen Lizenzgebühren mit umgerechnet 870 000 Franken angegeben. Erwirtschaftet haben diesen Betrag die Frauen aus dem Lager Velten. Die 870 000 Franken sind mehr als Bührle für die Kunstkäufe in den Jahren 1941 bis 1944 ausgab. Die genaue Liste der Kunstwerke, die er in diesen Jahren kaufte, führen wir im Postulat auf. Mit diesen Texten im Herzen besuchte ich den Neubau des Kunsthauses. Das Gebäude, das zu einem grossen Teil aus Steuergeldern finanziert wurde, ist eine pompöse Inszenierung für Emil Georg Bührle. Es war hell und warm im Kunsthaus, ich fühlte mich sicher, die Menschen waren freundlich, sie waren gut gekleidet und gut genährt. Im zweiten Stock befindet sich die Dokumentation von Emil Bührle zur Sammlung. Gemäss Einschätzung des Kunsthauses sollen dort die zentralen Aspekte der Entstehung der Kunstsammlung gezeigt werden. Dort suchte ich vergeblich nach der Erwähnung von Krystyna T., Mieczysława P. oder Eugenia L., obwohl nur durch ihre Arbeit beispielsweise Degas' «Danseuses» oder Monets «Jardin à Giverny» heute in Zürich zu sehen sind. Ich denke, wir sollten zulassen, dass auch die Opfer von Emil Georg Bührle ihren Platz und ihre Stimme im Kunsthaus erhalten.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/353, den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438 und den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/482: Der SVP geht es nicht darum, Emil Bührle weisszuwaschen oder Provenienzforschung zu verhindern oder zu kritisieren. Trotzdem lehnen wir das Vorstoss-Paket ab, weil wir es auf verschiedenen Ebenen für heuchlerisch halten. Als wir erstens im Jahr 2011 über den Erweiterungsbau abstimmten, war vollkommen klar, dass die Sammlung Bührle ein integraler Bestandteil des Neubaus wird. Zudem war sie ein zentrales Argument von Ihnen, den Parteien, die das jetzt kritisieren und dem Stadtrat, um dem Neubau zuzustimmen. Die SVP setzte sich damals für den Grünraum und die historische Turnhalle ein. Sie aber sagten, dass es den Raum für die Sammlung Bührle braucht, damit wir sie zeigen können. Schaut man sich die Protokolle der damaligen Debatte auf der Seite des Gemeinderats an, findet man kein Wort über einen Andachtsraum, eine Aufarbeitung oder einen Waffenhändler, nur ein Ja zum Kunsthausneubau. Unsere Frage an Sie ist, was wissen Sie heute, was Sie damals nicht wussten? Welche Neuerkenntnisse haben Sie? Ich sage, dass sie nichts konkret Neues wissen. Verändert hat sich in den letzten Jahren, dass Sie wie Ihre Vordenker aus den USA «woke» wurden. «Wokeness» bedeutet, dass Sie am Ende zur «Cancel Culture» kommen müssen. Alles im öffentlichen Raum, das nicht

mehr ins heutige Weltbild passt, muss aus dem Stadtbild entfernt werden. Zudem haben Sie immer mehr das Gefühl, dass wir die Fakultät der UZH für die historische Aufarbeitung sind. Beinahe im Monatstakt werden Studien und Forschungen in Auftrag gegeben. An die Stiftung Sammlung E. G. Bührle habe ich eine Nachricht. Ich bin kein Museumspädagoge und kein Experte für Provenienzforschung, aber ich befasse mich seit über acht Jahren intensiv mit linken Moralaposteln. Ich sehe das Funkeln in Ihren Augen und das lässt Böses erahnen. Die Stadt rief vor Kurzem einen Kampftrupp ins Leben, der im Stadtbild Rassismus entfernen, säubern und auf die heutige «Wokeness» anpassen soll. Wenn es in Zürich keinen Platz für eine Statue von Alfred Escher mehr gibt, wird es auch im Kunsthaus keinen Platz mehr für eine Sammlung mit dem Namen «Bührle» haben. Darum empfehle ich der Stiftung, einen Plan B vorzubereiten. Als zweites halten wir das Vorstoss-Paket für heuchlerisch, weil Sie in Ihrer Art der «Wokeness» eine sehr selektive Ethik haben. In einem ähnlichen Fall setzen Sie vollständig andere Massstäbe. Zu Ehren des Schweizer Architekten Le Corbusier benannten Sie einen Pavillon und feiern ihn gross. Le Corbusier schrieb in Briefen an seine Mutter von «niederträchtigen jüdischen Dummköpfen, die eines Tages unterworfen werden». Er hatte offensichtlich eine antisemitische Ader. Für das Vichy-Regime in Frankreich entwarf er eine Munitionsfabrik und hatte somit nicht nur Sympathien, sondern arbeitete für Nationalsozialisten. An der Eröffnungsfeier suchte ich vergebens nach einem Dokumentationsraum und einem Aufarbeitungsraum. Ich fand sogar die Info-Tafel nicht, weil sie so klein war, dass mir jemand sagen musste, wo die antisemitische Vergangenheit Le Corbusiers erwähnt wird. Es gelten also andere Massstäbe bei diesem Künstler und Architekten als bei einem Waffenhändler. Das ist der Grund, warum im Gemeinderat und in der Politik allgemein nicht wissenschaftliche Arbeit betrieben werden soll. Denn Sie sind mit Ihrem Wertesystem nicht für diese Aufgabe geschaffen. Dafür sind die Hochschulen gemacht und nicht wir. Wir lehnen darum nicht ab, dass eine Hochschule über das Arbeitslager forscht und Aufarbeitung betreibt. Dies soll aber nicht im Auftrag von Markus Knauss (Grüne), der Stadtpräsidentin oder eines anderen Politikers erfolgen.

**Willi Wottreng (AL)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/438 (vergleiche Beschluss-Nr. 4583/2021): Die Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau zur Geschichte der Bührle-Sammlung soll ungeschminkt zeigen, was es mit der Bührle-Sammlung entsprechend den neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen auf sich hat. Zudem soll die Ausstellung mit attraktiven Mitteln gestaltet werden und selbstbewusst daherkommen. Die Stadtpräsidentin sagte nach dem Einreichen des Postulats in einem grossen Interview in der NZZ vom 7. Januar 2022 im Geiste des Postulats: «Bührle war Waffenhändler, belieferte Nazideutschland und wurde dadurch der reichste Mann der Schweiz. Das soll im Kunsthaus zum Ausdruck kommen. Wir haben auch klar gesagt, dass der Dokumentationsraum unter unseren Erwartungen bleibt. Sowohl der Inhalt als auch das Format muss besser werden». Und ähnlich sprach sie heute und ähnlich ist dies in der Antwort auf die Interpellation der FDP zu finden. Das ist die Begründung des Postulats. Ein Beispiel des «Make-ups» der Ausstellung, das abgeschminkt werden muss: Der Titel der Annexausstellung ist gemäss der Besichtigung vom 17. März immer noch «Rüstungsindustrieller, Kunstsammler und Mäzen». Im Interview sprach die Stadtpräsidentin von Waffenhändler; im Annexraum ist es immer noch ein Rüstungsindustrieller. Die Stadtpräsidentin sprach von Nazideutschland, im Ausstellungstitel wird kein solcher Bezug gemacht. Die Stadtpräsidentin sprach vom reichsten Mann der Schweiz; im Titel des Annexraums ist es ein Mäzen. Die Rede ist von einem jungen Mann, der nach dem Ersten Weltkrieg einem der Freikorps angehörte, die im Jahr 1919 die Arbeiteraufstände in Berlin niederschlugen und Rosa Luxemburgs Ermordung ermöglichten. Heute weiss man, dass bis zum Vertrag vom 22. Februar 2022 die Stiftung «in allen inhaltlichen Fragen bezüglich der historischen Darstellung und der Präsentation der Ausstellung den letzten Entscheid behält» und deren Zustimmung dazu er-

forderlich war. Alle Publikationen waren nur «mit der von der Stiftung autorisierten Darstellung» zugelassen. So viel zur angeblichen Forschungsfreiheit: Man durfte forschen, aber nicht im Kunsthaus präsentieren. Vorgeschrieben war, dass die Beschriftung «Sammlung E. G. Bührle» «in mindestens gleich grossen Buchstaben» wie andere Beschriftungen; so gross oder lieber grösser als die Beschriftung «Kunsthaus Zürich» erschien. Als Waffenhändler war Emil Bührle bekannt durch seine Flab-Kanone. STR Richard Wolff griff in der WOZ vom 6. Januar 2022 diesen Vorschlag wieder auf, der bereits Gegenstand eines Postulats war: Als Blickfang eine Bührle-Flab-Kanone im Erweiterungsbau aufzustellen. So wird die Finanzierung der Sammlung sichtbar, sagte er. An der Wand im Annexraum findet sich nicht einmal das Bild einer solchen Kanone, nur das Bild der Produktionshalle des Industriebetriebs Bührle ohne Waffen. Einiges wurde nachgebessert. Dass beispielsweise für die Produktion der Flügelkanone Zwangsarbeiterinnen aus dem Lager Velten eingesetzt wurden, ist erwähnt. Andere rosa geschminkte Darstellungen wurden belassen. Ein Beispiel sind die unerlaubten Waffenexporte der Oerlikon-Bührle in Kriegsgebiete, was im Jahr 1968 zu Demonstrationen führte. Dazu heisst es immer noch, dass dies «ein juristisches Nachspiel» hatte. Aber nichts steht davon, dass Dieter Bührle, Sohn und Geschäftsnachfolger von Emil G. Bührle, vom Bundesstrafgericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt wurde. Von der Skrupellosigkeit dieses Mäzens ist überhaupt nicht die Rede. Selbst die NZZ schreibt, «dass Bührles Charakter einen deutlichen Hang zu skrupellosem Handeln aufwies oder dass Bührle im Eigeninteresse moralische und selbst rechtliche Bedenken [...] grosszügig beiseiteschob». Weiter schreibt sie: «Das hätte durchaus zum besseren Verständnis der Geschehnisse im Rahmen eines der düstersten Kapitel der Geschichte des letzten Jahrhunderts beitragen können». Das schreibt der Kunst- und Kulturredaktor der NZZ, nicht die stachelige AL. Die Präsentation bleibt unsäglich. Die Annexausstellung erinnert an eine Ausstellung von Matura-Arbeiten, wie sie früher im Stadthaus zu sehen waren. Viel Text auf Tafeln ohne visuelle Auffälligkeit. Eine Bleiwüste: keine Objekte, keine eigenständige Visualisierung, keine bewegten Bilder, keine Farbe – nichts von «attraktiven Ausstellungsmitteln». Die Produktion von Waffen in der Industriehalle liesse sich mit Filmen des Schweizer Fernsehens zeigen. Der Skandal im Jahr 1986 um den Einsatz von Bührle-Kanonen im Biafra-Krieg, als Flugzeuge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) beschossen wurden, liesse sich mit Flugblättern, Transparenten und Demonstrationen in Zürich illustrieren. Die Absicht der Kunsthausverantwortlichen, die immerhin professionelle Ausstellungsmachende sind, war offenbar, eine Ausstellung nicht nur mit Lustlosigkeit zu präsentieren, sondern mit offensichtlichem Widerwillen zur Abschreckung. Das ist unsinnlich, als würde ein Alien mit einer Pinzette angefasst werden. Auch in Bezug auf den Präsentationsrahmen insgesamt gelobt die Stadt mit dem neuen Vertrag Besserung. Jetzt erwarten wir, dass geliefert wird. Eine Textänderung der EVP reichert das Postulat an; wir nehmen sie an. Ich hoffe, dass am Ende nicht lediglich ein paar Stellwände mit noch mehr Stoffen montiert werden. Wir wollen nicht eine gelehrte Abhandlung über Raub- und Fluchtkunst; kein Buch in Ausstellungsform. Wir wollen eine attraktive, ungeschminkte Ausstellung, die auch für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule nachvollziehbar ist. Das schliesst biografische Elemente ein, wie die NZZ beschrieb. Emil Bührle als Person, als Zürcher Waffenhändler, der vernetzt mit der Zürcher Gesellschaft war und als ehemaliger Freikorps-Angehöriger. Das soll auch beurteilt werden. Wenn es um Nationalsozialismus geht, müssen Grenzen aufgezeigt werden. Die vornehme Zürcher Zurückhaltung wird den Problemen nicht gerecht. Ich schliesse mit der NZZ: «Etwas lautere Töne nämlich wären durchaus angebracht».

**Ernst Danner (EVP)** stellt einen Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438: Die Debatte kommt eigentlich elf Jahre zu spät. Sie hätte im Jahr 2011 geführt werden sollen, bevor über den Kredit abgestimmt wurde. Dank dem Archiv der NZZ konnte ich nachschauen, was damals lief. Es ist erstaunlich: Die AL äusserte sich

*damals als einzige Partei zum Thema. STR Richard Wolff warnte bereits, dass die Provenienzzgeschichte noch aufgearbeitet werden muss. Wir alle nahmen das Thema zu wenig wahr. Es ist ausserdem kein «Woke»-Thema, sondern eines, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es geht um höchste Kultur und sie hat einen Bezug zur schlimmsten Zeit, die die Menschheit erlebte. Für mich ist es immer wieder ein Rätsel, wie es geschehen konnte. Im Postulat, das wir selbstverständlich unterstützen, fehlt uns im Postulatstext stärker der Bezug zum Thema, um das es hauptsächlich geht: Raub- und Fluchtkunst. Deshalb stellen wir den Textänderungsantrag. Markus Knauss (Grüne) erwähnte, dass den Arbeiterinnen im Lager Velten ein Denkmal gesetzt werden muss. Das ist vollständig berechtigt. Wir denken, dass auch die Menschen, die früher mit der Kunst zu tun hatten, eine Form von Denkmal verdienen. Das beeinträchtigt nicht den Glanz der Ausstellung. Es ist ein Akt der Ehrlichkeit und ein Zeichen dafür, dass nie alles nur einen Glanz hat. Auch Herausragendes kann seine Schattenseiten haben. Die Schattenseiten sind sichtbar und sie sollen dargestellt werden.*

**Dr. Frank Rühli (FDP)** nimmt zur Dringlichen Interpellation GR Nr. 2021/467 Stellung: *Die FDP ist grundsätzlich gegen «Cancel Culture» und gegen den billigen Populismus der Betroffenheitspolitik. Es geht uns um ein sachliches Geschichtsverständnis und die Würdigung aller betroffenen Stakeholders unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten. Wir stellten darum die Fragen, warum der Stadtrat nicht früher handelte; wo der Stadtrat die Rolle der Politik in dieser Diskussion sieht und wie sich der Stadtrat für eine Schadensbegrenzung einsetzt, denn schliesslich geht es auch um ein Reputationsrisiko und um die öffentliche Zugänglichkeit dieser weltweit bedeutenden Sammlung. Bereits im ersten Abschnitt der Beantwortung versucht sich der Stadtrat aus unserer Sicht aus der Verantwortung zu ziehen. Bei der aktuellen Präsentation erwartet der Stadtrat eine Weiterentwicklung oder er erwartete das bereits früher. Wir fragen uns darum, warum das nicht früher entsprechend eingefordert wurde. Zur Frage, ob die geforderten lebendigeren Darstellungsformen tatsächlich Teil einer Lösung sind, kann man meines Erachtens geteilter Meinung sein. Bemerkenswert ist aus unserer Sicht die Antwort zur Frage der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Es wird betont und die Frage ist, ob tatsächlich auch so gehandelt wird, dass die Forschung den höchsten Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit folgen soll. Die nachgefragte Rolle der Politik wird nicht wirklich vom Stadtrat so dargelegt. Hingegen wird auf Aufgaben des Bundes verwiesen und damit Verantwortung abgeschoben. Der Stadtrat schreibt, dass der Umgang mit der Verantwortung proaktiver sein sollte und sieht die Gefahr für einen erheblichen Reputationsschaden, was wir auch so sehen. Es ist traurig zu sehen, dass eine solch bedeutende Sammlung politisiert wird und man nicht mehr die Werke schätzt. Die Bedeutung der Bilder-Sammlung ist für Zürich immens. Insgesamt nehmen wir die Antworten so zur Kenntnis, sind aber ein wenig enttäuscht. Sie passen in eine generelle Sicht einer unprofessionell reagierenden statt agierenden Politik des Stadtrats im Zusammenhang mit der umstrittenen Bilder-Sammlung.*

**Willi Wottreng (AL)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/482 (vergleiche Beschluss-Nr. 4689/2021): *Im Interview mit der NZZ anfangs Jahr wurde die Stadtpräsidentin gefragt, warum es denn bei der Gurlitt-Sammlung im Zusammenhang mit der Provenienzforschung keine öffentliche Erregung gab. Sie antwortete: «Gurlitt hat dem Kunstmuseum die Bilder vermacht, es ist keine Leihgabe. Die ganze Sammlung gehört also dem Museum, es kann völlig frei entscheiden». Die AL fordert, dass sich die Stadt weiterbewegt und mit der Stiftung das Gespräch zur Übergabe als Geschenk suchen muss. Eine Schenkung ist die endgültige Erfüllung des Stiftungszwecks. Der Zweck der Stiftung besteht gemäss Handelsamtsblatt darin, «die gemäss der Stiftungsurkunde in der beigehefteten Liste erwähnten Werke der Sammlung E. G. Bührle der Stiftung dauernd zu Eigentum zu übergeben und [...] sie auf diese Weise der Stadt Zürich als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen». Uns wurde vorgehalten,*

dass die Stadt die Millionen nun auch als Geschenk will. Die NZZ schrieb: «Die Lösungsvorschläge, die namentlich die AL bringt, sind untauglich, um nicht zu sagen dreist. Sie verlangt, dass die Bührle-Stiftung ihre Bilder der Stadt schenkt, unter anderem, damit «die ungeschönte Darstellung ihrer Geschichte» ermöglicht werde. Eine Schenkung kann man aber nicht einfordern, sondern höchstens erbitten. Das scheint der AL entgangen zu sein». Liebe NZZ, Ihr habt wahrscheinlich nur den Titel des Postulats gelesen. Das Postulat verlangt etwas Anderes. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bührle-Stiftung «dazu bewegt werden kann», ihre Gemäldesammlung der Stadt Zürich als Schenkung zu übereignen. Die Stiftung und das Kunsthaus legten unter dem politischen Druck des Gemeinderats und der Öffentlichkeit den neuen Vertrag offen. Und es bestätigt sich, dass der alte Geheimvertrag Klauseln enthielt, die nur autorisierte Darstellungen zuließen. Das bezog sich auf den Dokumentationsraum und auf Publikationen. Das Zensur-Wort kommt vor. Die Forschungen waren zwar juristisch frei, wenn sie auch in der Praxis abgeklemmt wurden. Jetzt ist der neue Vertrag bekannt, aber das Ganze bleibt verstrickt. Ein Beispiel ist die seltsame Formulierung im Artikel 7b: «Die Kunstgesellschaft kann Publikationen und Merchandising Produkte mit Bildern der Sammlung Emil Bührle herstellen [...]. Die Herstellungsqualität und der Verkauf bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Stiftung». Könnte das bedeuten, dass das Kunsthaus eine Forschungsarbeit mit Bildern der Sammlung publizieren will, sie dann aber nicht verkaufen kann, weil die Stiftung Einspruch erhebt? Etwas bewegte sich: der Bezug auf Kulturgüter, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Das ist ein Paradigmenwechsel in der Provenienzforschung. Das gilt aber bei Restititionen durch die Stiftung offenbar nicht, wenn ich die verklausulierten Verträge richtig lese. Eine Schenkung würde das Kunsthaus von Fesseln befreien. Nicht bewegt hat sich die Arbeitsteilung. Die Sammlung Bührle profitiert von der Verbreitung ihres Namens; die Stadt nimmt der Stiftung alle Kosten ab; das Kunsthaus übernimmt die Kosten der Kuratierung, Ausstellung, Verwaltung, Versicherung und sogar die der Restaurationen. Es ist dabei aber nicht frei. Vieles ist von den Bewilligungen der Stiftung abhängig. Bei der Stiftung bleiben Rechte über Leihgabe oder eine gruppenweise Ausstellung von Bildern. Die kann beispielsweise nach zehn Jahren die gesamte Ausstellung an ein anderes Museum für bis zu einem Jahr ausleihen. Das Ganze war ein Kuhhandel und danach riecht es auch heute noch. Die Stadt betreibt einen internationalen Standortwettbewerb, die Bührle-Stiftung macht PR auf Kosten der Stadt und betreibt Weisswäscherei für den Waffenhändler, der zum grosszügigen Mäzen hochstilisiert wird. Der Historiker Jakob Tanner machte mich darauf aufmerksam, dass Emil Bührle gemäss Indizien selbst die Idee der Schenkung hatte. So schrieb der Spiegel am 22. Juli 1958, als Emil Bührle bereits verstorben war: «Gleichzeitig gab Emil Bührle zu verstehen, und zwar mehrfach deutlich, sein Kunst-Nachlass werde einst der Stadt Zürich zufallen». Die Idee gewinnt darum an Boden. Jakob Tanner erklärt in der Sonntagsausgabe der NZZ: «Eine Schenkung wäre die beste Lösung». Entweder erhält die Stadt die Möglichkeit, frei über die Bilder zu verfügen oder die Gemäldesammlung soll zurück an den Absender. Mit solchen Gesprächen in Hinblick auf die Weiterführung der Verträge oder auf eine vorzeitige Auflösung kann nicht genügend früh begonnen werden. Wir können uns Zürich ohne Bührle-Sammlung vorstellen. Das wäre Plan B, der von Stefan Urech (SVP) verlangt wird. In ein Kunsthaus gehört alles, was ästhetische und inhaltliche Debatten auslöste und heute noch bewegen kann. Das ist neben der bekannten internationalen Kunst Feminismus, Antikolonialismus und vor allem auch das Lokale. Ich finde, dass sich der Mittelpunkt der Kulturwelt an jedem Ort finden lässt. Die lokale Kunst in Zürich bearbeitete Fragestellungen, die von allgemeiner Natur sind. Ein Beispiel ist die Spannung zwischen Vernunft und Irrationalem. Das geht vom Dadaismus über die hochkarätige Szene von Grafikerinnen und Grafikern, Dekorateurinnen und Keramikerinnen, die sich im jährlichen Künstlermaskenball jahrzehntelang austobten. Oder es gibt das, was der Schriftsteller Paul Nizon einst als «kleine Zürcher Wahnwelt» bezeichnete; die spätere Off-

*Szene und das Kunsthaus Oerlikon als Beispiel oder Arbeiten von Psychiatricpatientinnen und -patienten vom Burghölzli, die andernorts hochgeschätzt werden. Es gibt halbvergessene Namen wie Carlotta Stocker, Friedrich Kuhn, Hanny Fries, Wilfrid Moser und natürlich der geniale Varlin, der in den Zürchern Museen abwesend und verfermt ist. Wir sollten weg von den verknorzten Verhältnissen und mit der Klärung der Situation beginnen, auch wenn es noch ein paar kurzsichtige, mutlose Abwehrreaktionen gegen das Postulat gibt. Die Zukunft der Bührle-Sammlung heisst Schenkung oder Rückzug. Auch wenn das Postulat abgelehnt wird, wird die Idee der Schenkung die Stadt jahrelang verfolgen und umtreiben. Denn sie ist konsequent und wird alle entlasten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Ich kann Ernst Danner (EVP) beruhigen: Wir sind nicht zehn Jahre zu spät. Wir reichten im Jahr 2010 ein Postulat und eine Interpellation von Christine Seidler (SP) ein zum Thema, wie man mit der belasteten Sammlung Bührle in Zukunft umgehen will. Wo ich Ernst Danner (EVP) zustimme: Wir hatten zehn Jahre Zeit, gemeinsam eine kontinuierliche Debatte zu führen. Vor weniger als zehn Tagen führten wir im Rat eine Debatte über Erinnerungskultur und ich bleibe dabei: Es ist wichtig und richtig, wenn diese Debatten breit und medial divers geführt werden. Auch die Empörung hat ab und zu ihre Berechtigung. Wir aber sind gut beraten damit, genau hinzuhören, wer sich genau warum und über wen empört. Umso wichtiger ist das kritische Nachfragen. Eine Reihe von Historikerinnen schuf mit Studien und der Aufarbeitung der Bührle-Sammlung dankenswerterweise einen grossen Erkenntnisgewinn. Ich bin mir leider nicht immer sicher, ob sie richtig Gehör fanden und ob ihre Leistungen angemessen gewürdigt wurden. Im Gegenteil habe ich den Eindruck, dass sie für ihr Schaffen und ihre fundierte Recherche im Prozess der Skandalisierung häufig genug in den Clinch geraten und dass sie für ihre Leistungen nicht immer belohnt wurden. Ob und warum der Annexraum dem Publikum eine beschönigende Darstellung präsentiert, will ich nicht weiter ausführen. Ich schliesse mich Willi Wottreng (AL) an: Auch für mich ist die Präsentation inhaltlich und formal unbestritten unzureichend. Das gilt insbesondere in Bezug auf die professionellen Ausstellungsmacherinnen und den Einsatz von attraktiven Ausstellungsmitteln. Gleichzeitig halte ich es für eine verpasste Chance, wenn wir bei der Frage nach der historischen Aufarbeitung und der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Opfern allein auf die Person Emil Bührle, der unrühmlichen Figur eines Zürcher Waffenhändlers, fixiert bleiben. Mit der Feststellung, dass sein Handeln skrupellos und Kriegsgeschäfte generell verwerflich sind, machen wir es uns einfach. Am Ende sind es immer gesellschaftliche Strukturen, machtpolitische Verstrickungen, Seilschaften und kapitalistische Interessen, die den Akteuren innerhalb eines Spielfelds die Möglichkeiten überhaupt erst geben. Auf dieses Spielfeld sollten wir unsere Aufmerksamkeit rückblickend und vor allem in Zukunft noch viel stärker richten. Aus diesem Grund halten wir es nicht für zielführend, dass der Annexraum die Forschungsergebnisse über die Entstehung der Bührle-Sammlung abschliessend oder lückenlos dokumentieren würde. Der Blick auf die Vergangenheit ist immer auch abhängig von den Themen und Fragestellungen aus der jeweiligen Gegenwart. Die Geschichte der Sammlung verpflichtet das Kunsthaus und damit auch die Stadt und die Stiftung dazu, die Debatte lebendig und kontinuierlich weiterzupflegen. Die Gesellschaft, das Weltbild und die historische Forschung sind im Wandel. Die Pflege der Erinnerungskultur verstehen wir als gesellschaftliche Verpflichtung und als Auftrag. Eine Plattform für eine öffentliche Debatte, wie sie im Rat in den Jahren 2010 und 2015 bereits diskutiert und im Namen der SP gefordert wurde, ist mit dem Annexraum nicht zufriedenstellend erfüllt. Es ist wichtig, dass die Geschichte der Sammlung über den Informationsraum hinaus mit anderen Vermittlungsgefässen wie Führungen, Vorträgen, Symposien und interdisziplinären Veranstaltungsangeboten aktiv vermittelt und dass das anspruchsvolle Thema lebendig gehalten wird. Weiter bietet der Standort am Heimplatz eine Chance, die Geschichte der Sammlung*

*und die Rolle der Schweiz im Nationalsozialismus in ihren Zusammenhängen zu erinnern. Ich beziehe mich auch auf den Historiker Jakob Tanner, der den Heimplatz als eigentlichen «Espace de Mémoire» ins Blickfeld rückte. Mit dem Schauspielhaus und der Sammlung Bührle haben wir an diesem Ort ein Erinnerungsensemble, wo die Ereignisse um die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung und der antifaschistische Widerstand relational und interaktiv zusammen gedacht werden können. Lückenlos abgeklärt werden müssen selbstverständlich die Provenienzen der Werke. In diesem Sinne begrüßen wir die unabhängige externe Evaluation der bisherigen Provenienzforschung der Sammlung Bührle sehr. Bezüglich dem Postulat GR Nr. 2021/482 halten wir den Zeitpunkt für eine Übereignung nicht für ideal, zumal von der Stiftung ganz andere Signale ausgesendet werden, weshalb wir uns enthalten. Die Dringliche Motion GR Nr. 2021/350 würden wir unterstützen und als Postulat überweisen.*

**Dr. Frank Rühli (FDP):** *Die FDP geht das Ganze sehr differenziert an. Bei der Dringlichen Motion GR Nr. 2021/350 und beim Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/353 werden wir uns enthalten, weil wir es nicht als Aufgabe der Politik sehen, solche Geschichtsforschungen zu initiieren. Beim Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/482 geht es im Prinzip um eine Enteignung oder um die linke Neigung zur Übereignung. Das werden wir ablehnen. Dem Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438 stimmen wir zu, weil wir den Antrag grundsätzlich gut finden. Wir sind skeptisch, wenn wir die Begründung lesen, wo gewisse tendenziöse und vielleicht besserwisserische Formulierungen zu finden sind. Das lässt aus unserer Sicht nichts Gutes erahnen: Die Objektivität und die Ergebnisoffenheit sind aus unserer Sicht in Frage gestellt; trotzdem werden wir zustimmen.*

**Guy Krayenbühl (GLP):** *Die Eröffnung des Erweiterungsbaus, der eine Art Eingang zu unserer Kultur- und Bildungsmeile darstellen wird, ging politisch in die Hose. Man muss dabei auch Stadtpräsidentin Corine Mauch in die Verantwortung nehmen. Wie Sie versuchten, die Verantwortung auf den Direktor des Kunsthauses abzuschieben, hielt ich für dürrtig. Die GLP ist dezidiert der Meinung, dass die Geschichte vollumfänglich aufgearbeitet werden muss. Im Erweiterungsbau werden viele private Sammlungen ausgestellt, so etwa die Sammlung Merzbacher oder die Sammlung Looser. Das sind sicher ehrbare Leute, aber wenn man das Konzept hat, solche Sammlungen auszustellen, ist man gut beraten, das anzuschauen. Wir würden empfehlen, die Aufträge nicht nur der UZH zu erteilen. Das ist die übliche «Inhouse»-Lösung. Vielleicht wäre es besser, eine deutsche oder österreichische Universität zu beauftragen und jemanden, der bereits an der Aufarbeitung dieser Zeit arbeitete und gewisse Erfahrungen und eine Unabhängigkeit von Zürich mitbringt. Wir unterstützen alle Postulate, die die Aufarbeitung der Geschichte fordern. Das Postulat, das eine Schenkung fordert, lehnen wir ab. Emil Bührle führte die Sammlung in eine Stiftung über. Damit gab er das Eigentum auf. Die Stifter haben gewisse Rechte und ich glaube, dass wir nicht gut beraten sind, wenn wir die gesamte Sammlung im Besitz der Stadt haben.*

**Ronny Siev (GLP):** *Ich werde mich vor allem zum Ausstellungsraum äussern. Als ich ihn vor einigen Monaten besuchte und las, wer Emil Bührle war, traf mich beinahe der Schlag. Emil Bührle wird als Industrieller und als Mäzen dargestellt. Raub- und Fluchtkunst wird zwar erwähnt, aber nicht im Ansatz, was es genau ist. Es fanden Pogrome statt, den Juden in Deutschland wurden alle Rechte entzogen und sie waren den Nationalsozialisten vollkommen ausgeliefert. Sie mussten ihren Besitz veräussern, um überleben zu können; sie wussten nicht, wie es weitergeht. Sie hatten schlichtweg keine andere Wahl. Andere waren bereits auf der Flucht. Für die Hoffnung veräusserten oder verkauften sie alles, was sie konnten. Das ist eine unvorstellbare Zwangssituation und Emil Bührle profitierte davon. Das konnte er, weil er sehr gute Beziehungen in Nazi-Deutschland hatte und somit immer wusste, wo was zum Verkauf stand. Er hatte aber auch sehr gute Beziehungen in der Stadt Zürich; im Stadtrat, im Zürichberg, in der*

*Kunstszene und in der Zürcher Gesellschaft allgemein. In Zürich stand seine Waffenfabrik. Der Besucher im Raum kann das alles nicht nachvollziehen. Ich habe vor allem grosse Mühe damit nachzuvollziehen, wie das Präsidialdepartement dies nicht selbst feststellte. Sie waren dabei, als das ausgestaltet wurde, Sie waren dabei, als das eröffnet wurde. Das ist insbesondere schwer nachzuvollziehen, da man heute immer gerne auf der moralisch richtigen Seite ist. Dabei handelt es sich um ein Museum. Das ist eine Institution, die die Augen und Sinne öffnen soll. Menschen mit Geschichtsbewusstsein gibt es im intellektuellen Zürich nicht zu wenig; einige davon sitzen hier im Rat. Leider sind scheinbar Sie nicht am Ohr der entscheidenden Stellen im Präsidialamt. Zürich und das Kunsthaus können jetzt dank der aufgekommenen Diskussion nochmals über das Ganze sprechen. Das Kunsthaus profitiert immer noch von den Machenschaften von Bührlé. So ist es nur logisch, dass zumindest dargelegt wird, auf welchem Weg die Bilder von ihren Vorbesitzern in den Chipperfield-Bau gelangten. Es braucht eine lückenlose Aufklärung und Restititionen. Es ist sehr wichtig, dass das die Besucher nachvollziehen und sehen können. Vielleicht könnte man auch zeigen, dass es Bilder gibt, von deren ursprünglichen Besitzern keine Erben überlebten. Daher unterstützen wir das Postulat und insbesondere die Textänderung der EVP. Wir hoffen, dass nach dieser Diskussion der Raum so gestaltet wird, dass alle Besucher des Museums das verstehen können. Gleichzeitig finden wir, dass die Sammlung bleiben soll; die Bilder können nichts dafür. Sie soll man geniessen können – aber im Wissen, dass sie eine Geschichte haben, die weniger schön ist als sie.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Um ein grosses Missverständnis auszuräumen: Es geht bei den Vorstössen nicht um ein Bührlé-«Bashing», sondern übergeordnet um das Thema Erinnerungskultur. Ich bin ein Mensch mittleren Alters und komme aus einer Stadt mit einer grossen Stickerei-Geschichte. In der Schule machten wir eine Reise zum «Armen Mann» im Toggenburg, wo wir noch im Betrieb befindliche Stickereien anschauen konnten, auf die wir stolz waren. Das war Mitte der 1990er-Jahre und es wurde nicht vermittelt, was beispielsweise im Marienheim vor sich ging. Das Thema kam in der Schule nicht vor. In St. Gallen haben wir den Fall Paul Grüninger, bei dem es auch um Erinnerungskultur geht. Er war Polizeivorsteher und liess während des Zweiten Weltkriegs flüchtende Personen illegal in die Schweiz. Er öffnete die Türen, damit sie vor Krieg, Verfolgung und Ermordung gerettet werden konnten. Aufgrund dieser Tätigkeiten wurde er arbeitslos. Er wurde verurteilt, seine Familie verarmte. Erst im Jahr 1993 wurde er nach mehreren Versuchen und Anläufen rehabilitiert. Erst viel später konnte sich die Stadt St. Gallen dazu entscheiden, mit der Benennung eines kleinen Platzes zum Grüningerplatz ihm ein Denkmal zu setzen. In Zürich erhielten wir ein grosses Denkmal; einen schönen Kunsthäuserweiterungsbau, der ein gewisses Denkmal für einen Mäzen und Kunstsammler, aber auch Waffenschmied und skrupellosen Waffenhändler darstellt. In St. Gallen hatten wir jemanden, der aufgrund seiner humanitären Tätigkeit verarmte, während wir in Zürich jemanden hatten, der zur reichsten Person in der Schweiz aufstieg, weil er überall dort, wo kriegerische Tätigkeiten stattfanden, seine Waffen verkaufte. Nach 40 Jahren Gehirnwäsche der geistigen Landesverteidigung, werden diese wiederkehrenden Themen auch heute noch auf diese Weise behandelt: Die humanitäre Schweiz, die Abwehr von fremden Mächten durch die Wehrhaftigkeit der Schweiz und dass die Schweiz mit kriegstreibenden Despoten keinen Zusammenhang hat. Diese Themen werden sogar heute noch so kolportiert – leider nicht nur in den Medien. Es brauchte den Druck von aussen, dass Ende der 1990er-Jahre eine unabhängige Expertenkommission einberufen wurde, die damit begann, mit den Märchen aufzuräumen. Anfangs der 2000er-Jahre wurde der Bergier-Bericht publiziert und seither geschah nicht viel. Die Quintessenz ist, dass die Erinnerungskultur in der Schweiz ungenügend und sogar peinlich ist. Eigentlich ist es beschämend, dass wir heute, nach der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus und nach so vielen Diskussionen über die Annexausstellung – ich erinnere an die Interpellationen von Markus Knauss (Grüne) und Christine*

*Seidler (SP) – erst heute über solche Vorstösse diskutieren, die den peinlichen Annexraum im Kunsthhaus-Erweiterungsbau verbessern sollten. Ich hoffe, dass das nun in Angriff genommen wird und dass eine besser zugängliche und vor allem komplette Darstellung möglich ist. Als ich zu Besuch war, konnte ich weder etwas über das Marienheim noch etwas über die Veltener Maschinenfabrik lesen. Über die Beschönigungen, die dort ausgeführt sind, kann man in der NZZ nachlesen.*

**Natalie Eberle (AL):** *Ich will mich zu TOP 29 äussern. Wir sind froh, dass der umgewandelte Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Von den Antworten des Stadtrats und der Verwaltung sind wir positiv überrascht: Es wurde bereits so viel Forschung an die Hand genommen. Wir sind der Überzeugung, dass eine Motion diese Forschung nicht schneller vorantreiben wird. Es ist uns sehr wichtig, genau hinzuschauen, was im Bericht schliesslich bezüglich der Zwangsarbeit der Mädchen im Marienheim festgehalten sein wird. Es muss klar ersichtlich sein, wie sehr die Ausbeutung der Mädchen zum Reichtum von Emil Bührle beitrug.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Maya Kägi Götz (SP) ist einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/100 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2021/350, Umwandlung) wird mit 80 gegen 15 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5105. 2021/353**

**Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021:**

**Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthhaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4320/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 16 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5106. 2021/438**

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:  
Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne  
Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten  
wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4583/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Willi Wottreng (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau zur Geschichte der Bührle-Sammlung von ihren Beschönigungen befreit und Geschichte und die Finanzierung der im Kunsthaus präsentierten Bührle-Sammlung und insbesondere die Herkunfts- und Ankaufsgeschichte der Ausstellungsobjekte ungeschminkt dargestellt und so die Sammlung zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Insbesondere soll im Dokumentationsraum das Thema Raub- und Fluchtkunst seiner Relevanz im Zusammenhang mit den Ausstellungsobjekte entsprechend dargestellt und die Bedeutung von früheren Besitzenden, die unter Zwängen veräussern mussten, gewürdigt werden. Besuchende sollen nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und den Weg ins Kunsthaus gefunden hat. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5107. 2021/467**

**Dringliche Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom  
24.11.2021:  
Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen  
Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt  
bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige  
Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 46 vom 19. Januar 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Dr. Frank Rühli (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**5108. 2021/482**

**Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021:**

**Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4689/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 9 gegen 52 Stimmen (bei 53 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

**5109. 2020/470**

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:**

**Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Florian Utz (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3112/2020): «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Sie kennen das Sprichwort; die Bevölkerung kennt das Sprichwort auch. Sie weiss ebenfalls, dass in der Politik sehr viel Geld im Spiel ist. Sie kennt nicht jedes einzelne Kampagnenbudget. Heute haben wir diese Transparenz nicht. Es ist bekannt, dass es bei bundesweiten Kampagnen schnell um zweistellige Millionenbeträge geht. In der Stadt und im Kanton sind die Beträge tiefer, aber auch bei uns ist viel Geld im Spiel. Bei den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen ist man auf der sicheren*

Seite, wenn man insgesamt von einem einstelligen Millionenbetrag wahrscheinlich mittlerer Grössenordnung spricht. Wir haben einen grossen Mitteleinsatz und gleichzeitig sehr wenig Transparenz. Diese Kombination sorgt bei der Bevölkerung für ein grosses Misstrauen. Es entsteht der Eindruck, der falsch sein mag, dass es intransparente Abhängigkeitsverhältnisse gibt. Das Vertrauen in die Demokratie leidet grundsätzlich, wenn der vielleicht falsche Eindruck entsteht, dass sich einzelne Menschen mit Geld mehr Einfluss kaufen können als ein einzelner Stimmberechtigter mit seiner Stimmabgabe. Das heisst nicht, dass Spenden an Parteien, Verbände und Komitees grundsätzlich falsch wären. Die Demokratie lebt von freiwilligem Engagement und auch von finanziellem Engagement. Es ist aber wichtig, dass die Geldflüsse transparent sind. Denn die Leute wollen wissen, wem es wichtig ist, dass bei einer Abstimmung ein Ja oder ein Nein herauskommt. Das ist eine sehr relevante Information, die einen Einfluss darauf hat, wie einzelne Stimmberechtigte abstimmen. Auch bei Wahlen ist das eine sehr wichtige Information. Wer eine Wahl gewinnt, verfügt über Macht und darum ist die Bevölkerung daran interessiert, ob es Abhängigkeitsverhältnisse gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die Transparenz gerade auf kommunaler Ebene wenig Problematisches ans Licht bringen wird. Das spricht aber nicht dagegen, dass wir Transparenz schaffen. Denn gerade dann, wenn nichts Problematisches ans Licht kommt, ist es wichtig, dass wir das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, vielleicht auch zurückgewinnen. Für den Fall, dass etwas Problematisches ans Licht kommt, wäre es umso wichtiger, das zu ermöglichen. Die Bevölkerung sieht das offensichtlich auch so. Darum wurden Transparenzinitiativen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden sehr deutlich angenommen. Zuletzt geschah dies in der Stadt Bern, wo rund 90 Prozent der Abstimmenden Ja zur Transparenzregelung sagten. Im Bund und im Kanton zeichnet sich eine entsprechende Regelung ab. Im Bund ist vorgesehen, dass Spenden und andere Beiträge ab rund 15 000 Franken offengelegt werden müssen. Im Kanton wurde ein Vorstoss überwiesen, der eine entsprechende Transparenz ab 10 000 Franken vorsieht. Entsprechend scheint es sinnvoll, in der Stadt analoge Regeln mit dem Betrag von 5000 Franken aufzustellen. In anderen Fragen als beim genauen Betrag ist es sinnvoll, wenn sich die städtische Regelung an die kantonale und diese wiederum an die bundesrechtliche Ebene anlehnen wird. Das gilt insbesondere auch bei der Definition, was unter dem Begriff der Spende oder der Zuwendung zu verstehen ist. Die angekündete Textänderung stellt klar, dass unter die Begriffe der Spende oder Zuwendung auch Mandatsmitglieder- und Gönnerbeiträge fallen sollen. Wir nehmen diese Textänderung sehr gerne und dankbar an. Uns ist es natürlich ein Anliegen, dass man nicht durch eine andere Nomenklatur die Regelung umgehen kann. So war das immer gemeint, es ist aber sinnvoll, dass das explizit klargestellt wird. Bezüglich einer Anlehnung an die kantonale Regelung kann ich mit einer allfälligen Fristerstreckung gut leben, wenn sie notwendig ist, um die Details der kantonalen Regelung abzuwarten.

**Roger Bartholdi (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Ich hörte vor allem, dass es die anderen tun, dass es dort eingeführt wurde oder dass es noch auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden sollte. Das ist für uns kein Argument. Schaut man den Vorstoss genauer an und fragt sich, was eine solche Regelung bringen wird, wer davon profitieren würde und ob die Regelung umsetzbar ist, dann wird es interessant. Explizit sind die «städtischen Parteien» erwähnt. In der Stadt Zürich sind natürlich nicht nur städtische Parteien aktiv; es gibt auch kantonale und eidgenössische, aber auch solche von Kreisen und Quartieren. Das sind selbstständige, unabhängige Vereine, die unabhängig von der Stadt-Partei sind. Es gibt kantonale Kampagnen: Wenn dafür zum Beispiel Inserate geschaltet werden, ist die Stadt ebenfalls betroffen. Das wäre scheinbar bereits von der Regelung ausgenommen. Man sieht die erste Problematik der Forderungen. Dazu kommen Abstimmungen und der Wahlkampf. Wann beginnt ein Wahlkampf? Wir sagen, dass wir immer im Wahlkampf sind: «Nach den Wahlen ist vor den Wahlen». Spendengelder kommen mittlerweile immer kurzfristig, meistens noch während des Wahlkampfs, weil man

*gute Argumente bringt. Dasselbe gilt bei Abstimmungen. Noch in der letzten Wahlwoche kommen Spendengelder rein. Auch kommt es vor, dass jemand noch ein zweites Mal eine Summe zukommen lässt. Das muss man dann wahrscheinlich zusammenzählen und zuordnen. Das bedeutet einen enormen administrativen Aufwand. Das kann man fordern, das ist legitim. Die Frage ist stets, was es denn bringt. Es gibt eine Hürde von 5000 Franken, was ein rechter Unterschied zu den 15 000 Franken ist. Wenn man aber Transparenz schaffen will, müsste man alle Spenden offenlegen, ob es nun 4900 Franken oder 5100 Franken sind. Dazu kommen die Tranchen. Ein Umgehen ist wahrscheinlich möglich, wenn man Verschiedenen jeweils 4900 Franken spendet. Am wichtigsten für uns ist, dass es Spender gibt, die anonym bleiben möchten. Wir erhalten keine anonymen Gelder, aber wir haben solche, die anonym gegen aussen bleiben wollen. Es sind Gewerbebetreibende. Wir machen Gewerbepolitik, nicht weil wir Spenden dafür erhalten. Aber es kann sein, dass ein KMU-Betrieb beispielsweise 5000 Franken spenden will und dabei wünscht, dass sein Name nicht erwähnt wird. Der Grund ist die Befürchtung, dass sich Kunden vom Betrieb abwenden, wenn sie von den Spenden erfahren. Das ist eine bittere Realität: Als Gewerbebetreibender kann man heute nicht mehr sagen, wen man unterstützt. Sonst drohen beispielsweise eine Versprayung, ein Angriff gegen die Person oder der Verlust von Kundschaft und Aufträgen. Diese Angst muss man ernst nehmen, diese Leute muss man schützen. Dieser Vorstoss führt zum Gegenteil: Sie können nicht mehr ihren freien Willen ausüben, indem sie die Partei unterstützen, wie sie das wollen. Das geht zu weit und ist kontraproduktiv. Als ich als Gemeinderatspräsident die Büroreise organisierte, sahen wir die Wandelhalle und den brutalen Einfluss von gewissen Verbänden und Interessensgemeinschaften. In Bern ist das ein tatsächliches Problem. Vergleichen wir das mit dem, worüber in der Stadt abgestimmt wird. Bei den nächsten kommunalen Vorlagen sind es drei betreffend Schulhäuser, eine betreffend die City-Card, eine betreffend eine Parkanlage. Welche Interessensgemeinschaften sollten sponsern, dass der Park gebaut oder etwa ein Schulhaus verhindert wird? Das wäre bei anderen Themen wie der Krankenkasse oder entsprechend Ihrem Vorwurf bei der Landwirtschaft der Fall. In der Stadt Zürich ist das aber nicht der Fall.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Ich will Ihnen eine Textänderung beliebt machen, die bereits auf Zustimmung stiess. Politik geht nicht ohne Geld, das ist der Kummer jedes Parteipräsidenten. Sie müssen faire Löhne bezahlen und nicht alles kann durch Fronarbeit, allgemeinen Dienst und Ideologie finanziert werden. Sie müssen Löhne bezahlen und Plakatstellen einkaufen. Es ist durchaus interessant, wer ein Interesse daran hat, diese Art von politischer Arbeit zu finanzieren. Daher ist meine Neugier genauso gross, wenn ich mir überlege, woher Sie das Geld erhalten, wie auch die Neugier gross ist, woher wir das Geld erhalten. Wenn wir gegenseitig diese Zahlen austauschen können, ist dabei etwas gewonnen, auch für den Wähler. Der vorliegende Vorstoss ist aber auf einem sehr entscheidenden Auge blind. Es geht um den Ämterkauf. Die Parteien in Zürich betreiben einen Ämterkauf und -verkauf. Wir verpflichten viele Bezirksräte, Bezirksrichter, Staatsanwälte, Friedensrichter, Stadtammannämter und Schulkreispräsidenten, einen Beitrag an die Partei zu bezahlen, damit wir sie für diese Ämter aufstellen und damit sie für die Ämter gewählt werden können. Die Beiträge sind unterschiedlich gross. Bei der FDP variieren sie zwischen 350 und 2000 Franken pro Person je nach Amt und Einfluss. Das ist sehr bescheiden. Es gibt Parteien, die bis zu sieben Prozent des Einkommens verlangen. Bei einem Stadtratslohn von 240 000 Franken ist das eine stattliche jährliche Summe. Die noch immer grösste Partei im Gemeinderat stellt vier Kreisschulpräsidien, drei Friedensrichter, zwanzig Bezirksrichter, drei Stadträte, 42 Gemeinderäte, etliche Oberrichter und Kantonsräte. Wenn man dabei diese Prozentzahl zur Lohnsumme rechnet, sind das Einnahmen von über einer viertel Million Franken. Darum sind wir der Meinung, dass diese Art der Parteifinanzierung offengelegt*

werden muss. Deswegen soll «inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge» in Klammern in den Motionstext eingefügt werden.

**Mischa Schiwow (AL):** Die AL unterzeichnete die Motion für mehr Transparenz bei der Finanzierung der Parteien selbstverständlich mit. Für die Wählerinnen und Wähler ist es wichtig zu wissen, woher das Geld kommt, das für die Abstimmungskämpfe oder für die Wahlen zur Verfügung steht. In der Motion wird ähnlich zur Regelung in Bern eine Grenze bei 5000 Franken gezogen, oberhalb der die Herkunft der Spenden vor dem Urnengang veröffentlicht werden soll. Dabei wird nicht zwischen natürlichen Personen und Firmen unterschieden. Von einer echten Transparenz sind wir aber auch mit dieser Motion noch weit entfernt. So fragte zum Beispiel 20 Minuten im Januar bei den Stadtratskandidatinnen und -kandidaten nach, wie hoch ihr Budget ist. Die Antworten waren disparat und können beinahe nicht miteinander verglichen werden. Während die einen wie beispielsweise Walter Angst (AL) vollumfänglich über das Wahlkampfbudget Auskunft gaben, blieben andere vage und gaben nur die Höhe ihres persönlichen Beitrags in die Wahlkampfkasse preis. Die Publikation der tatsächlichen Kosten inklusive des Anteils der Personalkosten wären ebenfalls von grossem Interesse. Bei der AL wird diese Transparenz seit langem geschaffen. Sie zeigt auf, dass Wahl- und Abstimmungskämpfe jeweils zum grössten Teil durch Einzelspenden und zu einem kleineren Teil durch Mandatsabgaben finanziert werden. Die AL wird der Motion zustimmen ohne Illusionen, dass es wirklich eine grosse Transparenz geben wird.

**Isabel Garcia (GLP):** Auch die GLP reichte diesen Vorstoss mit ein. Wir stimmen ebenfalls sehr gerne der Ergänzung der FDP zu. Wir sehen vor allem zwei Gründe dafür. Erstens ist es im Jahr 2022 eine Selbstverständlichkeit, dass es eine solche Transparenzregelung gibt und es ist sicher besser, wenn sie vom politischen Apparat stammt, anstatt darauf zu warten, dass der Souverän tätig wird. Der zweite Grund ist, dass der Souverän diese Transparenz will. Alle Umfragen und Abstimmungsergebnisse in diesem Bereich sprechen zweifellos eine klare Sprache.

**Florian Utz (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir sehr gerne entgegen. Es ist sinnvoll, dass die Transparenz umfassend geschaffen wird, so war es immer gemeint. Einen Teil der Begründung nehmen wir jedoch nicht entgegen. Den Vorwurf des Ämterkaufs muss ich in aller Klarheit zurückweisen. Wir haben Mandatsbeiträge. Beispielsweise bezahle ich als Gemeinderat der Partei 15 Prozent der Sitzungsgelder. Das hat aber mit einem Ämterkauf nichts zu tun. Ich halte es für eine Geringschätzung der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler, dass das als Ämterkauf bezeichnet wird. Zu Roger Bartholdi (SVP) will ich sagen, dass die Stadt selbstverständlich nur die städtische Politik regeln kann; wir haben keine Kompetenz, die Transparenz der Finanzierung der kantonalen Parteien zu regeln. Zum Thema der Kleingewerblerinnen, die nicht mehr nach aussen anonym spenden dürfen: Die meisten Kleingewerblerinnen und Kleingewerbler, die ich kenne, geben einer Partei vielleicht 100 oder 500 Franken und wenn es viel ist, sind es vielleicht 1000 Franken. Bei uns gibt es kaum Spenden eines Kleingewerblers von über 5000 Franken, der eine Partei unterstützen will. Vielen geht es finanziell nicht so gut, dass sie sich eine Spende von 10 000 Franken leisten können. Ich bin mir also nicht sicher, ob das Argument nahe an der Lebensrealität ist. Wer mehr als 5000 Franken in eine Kampagne investiert, will auch, dass die Kampagne sichtbar ist. Wenn die Kampagne sichtbar ist, sollen es auch die Geldflüsse sein.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor

dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Die geänderte Motion wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5110. 2020/514**

**Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 18.11.2020: Studie betreffend Rassismus in den obligatorischen Lehrmitteln der Stadt, Stellungnahme zur Feststellung der Tabuisierung dieser Thematik durch «weisse Lehrpersonen», zur Qualifikation der Autorinnen und zur Finanzierung der Studie**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 329 vom 7. April 2021).

***Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung:** Die Antwort auf die Interpellation passt perfekt in die heutige Sitzung. Erstens sprachen wir heute Morgen über «Wokeness» und «Cancel Culture» und zweitens schaute ich zufälligerweise in der vergangenen Woche das Kapitel «Imperialismus, Völkerschau und Rassismus in der Stadt Zürich» mit meinen Schülern an. Es geht um die «AG Schulbücher». Das sind zwei Frauen, die verschiedene Schulbücher analysierten und von der Stadt finanziell unterstützt werden. Sie kommen zum Schluss, dass in den Schulbüchern, die wir in den Schulen verwenden, Rassismen unhinterfragt gestützt werden. Sie seien so rassistisch, dass sie einen negativen Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit der People of Color haben. Das ist seltsam, wenn man bedenkt, dass die Lehrmittel alle vom Lehrmittelverlag Zürich herausgegeben wurden. Ich erlebte die Leute an der Pädagogischen Hochschule, die an diesen Lehrmitteln arbeiten. Sie sind sehr links. Daher ist es ironisch, dass sie von zwei linken Frauen so kritisiert werden. Warum sagen sie, dass die Lehrmittel rassistisch sind? Rassistisch ist für sie, wenn das Wort «Neger» in einem negativen Kontext in einem Lehrmittel erwähnt wird. Wenn also despektierlich über den Gebrauch des Worts gesprochen wird. Wenn ein Bild oder eine Karikatur aus der damaligen Zeit dargestellt und kritisiert wird, dann ist das bereits rassistisch, weil man das Wort nicht sagen darf und man darf keine solchen Bilder zeigen. Es muss «gecancelt» und aus der Geschichte gelöscht werden. Diese Woche schaute ich mit meinen Schülern das schreckliche «Negerdörfli» in Altstetten an. Wir begutachteten Bilder davon und die grässlichen Werbeplakate dafür. Ich «cancelte» das Wort und die Bilder nicht. Ich zeigte, wie es war und vermittelte, wie falsch und schrecklich das war. Noch seltsamer am Papier der «AG Schulbücher» ist, dass sie im letzten Kapitel zum Schluss kommen, dass weisse Lehrpersonen dazu neigen, Rassismuserfahrungen zu dethematisieren und den Rassismus als Thema ganz zu tabuisieren. Wir weissen Lehrpersonen haben also aufgrund unserer Hautfarbe gewisse Charakterzüge und Eigenschaften. Wenn ich das weiterdenke, ist das für mich die Essenz von Rassismus: Menschen werden aufgrund ihrer Hautfarbe gewisse Charaktereigenschaften oder Tendenzen zugesprochen. Stellen Sie sich vor, ich würde sagen, dass «dunkelhäutige Lehrpersonen dazu neigen zu...», dann würde die Hölle losbrechen – zurecht. Dass die Stadt auch nur mit einem kleinen Beitrag das unterstützt und es auch nach unserer Anfrage nicht verurteilt, halte ich für tragisch. Es bestätigt, dass wir auf den «Wokeness»- und «Cancel Culture»-Zug aufgesprungen sind.*

Weitere Wortmeldungen:

***Yasmine Bourgeois (FDP):** Erstens toleriert das liberale Bild der FDP keinen Rassismus – weder in der Schule noch anderorts. Entsprechend ist Rassismus ein Thema, das ernst genommen werden muss. Zweitens kommt Rassismus vor – auch in der Schule.*

Als Lehrerin und Schulleiterin gehört es zu meinem Berufsauftrag, bei Rassismus einzugreifen. Zum Glück musste ich das nicht allzu oft tun. Aber all die Fälle, mit denen ich konfrontiert war, knüpften nicht an Lehrmittel an. Es ging immer um zwischenmenschliche Interaktionen. Jetzt warf die Stadt 3000 Franken auf, damit zwei Personen ihre persönliche Meinung zu Rassismus in Lehrmitteln kundtun können. Es sind Personen, die über keine besonderen fachlichen Qualifikationen verfügen. Offenbar waren keine Fachhochschulen bereit, mit den beiden Damen zusammenzuarbeiten. Es handelt sich somit schlichtweg um persönliche Meinungen. Mich nimmt wunder, ob die Stadt für meine Voten, also für meine persönliche Meinung, zukünftig auch 3000 Franken bezahlen wird. Offensichtlich sind die Hürden, um an Gelder aus dem Integrationskredit zu kommen, sehr tief. Hier wird mit Steuergeldern äusserst fahrlässig umgegangen. Insbesondere irritiert oder amüsiert mich, dass die Bürgerlichen seit Jahren in der Stadt und im Kanton darauf hinweisen, dass Lehrmittel und Unterricht nicht immer politisch neutral daherkommen. Ebenfalls seit Jahren wischt die Linke in Stadt und Kanton die Vorwürfe vom Tisch. Kürzlich lehnte die Linke auf kantonaler Ebene griffigere Regeln ab, obwohl die Regeln auch bei rassistischen Inhalten zum Einsatz kämen. Die vom Bund finanzierte Stiftung «éducation21», die Lehrangebote für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bereitstellt, listet eine Vielzahl an ausserschulischen Akteuren auf. Darunter sind viele linke politische Kampagnenorganisationen. Dazu gehören beispielsweise Public Eye oder Greenpeace. Die Economiesuisse, der Gewerbeverband oder andere Organisationen, die eher dem bürgerlichen Spektrum zugewiesen werden können, kommen nicht vor, obwohl sich Nachhaltigkeit im Lehrplan ausdrücklich auf die Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beziehen. Eine Einseitigkeit ist klar belegbar. Von Links heisst es dann stets, dass die Lehrpersonen in der Lage seien, einseitige Lehrmittel richtig einzuordnen. Sie würden auch bei linken Inhalten die nötige Ausgewogenheit schaffen. Die Lehrpersonen ordnen sich notabene selbst zu siebzig Prozent dem linken Spektrum zu. Diese überwiegend linken Lehrpersonen sollen aber ausgerechnet bei möglichen rassistischen Inhalten nicht in der Lage sein, für eine angemessene Einordnung zu sorgen? Offensichtlich wird mit verschiedenen langen Ellen gemessen. Politische und konfessionelle Neutralität an der Volksschule ist für die FDP das oberste Gebot. Die Verfassung gibt das vor. Das soll bitte für alle Weltanschauungen gelten. Weiter irritiert, dass die Aussagen der beiden Autorinnen von rassistischen Stereotypen triefen. Die Interpellanten kritisieren zurecht die unterschwellige Behauptung, weisse Lehrpersonen hätten die Tendenz, bei Rassismus wegzuschauen. Diese Behauptung wird in keiner Weise belegt. Wie wertlos die Studie ist, erkennt man bei einer vertieften Beschäftigung mit den kritisierten Beispielen. Die beiden Lehrmittel für die Sekundarstufe I sind bereits veraltet. Das Lehrmittel «Welt der Wörter» gab es beispielsweise bereits als ich in die Schule ging. Beim Lehrmittel mit den Zusatzübungen für die Mittelstufe werden zwei Beispiele herausgepickt – mehr gibt es wahrscheinlich nicht. Das eine Beispiel zeigt ein Bild aus einer anderen Kultur. Das ist in etwa so, wie wenn man in einem indischen Lehrmittel einen Schweizer See vor einer Alphütte sieht. Man muss sich sehr bemühen, hier Rassismus zu erkennen. Was wären die Alternativen? Die Kulturen in unserem Lehrmittel zu «canceln» und zu unterdrücken? Die beiden Kritikerinnen verlangen einerseits, dass andere Kulturen vermehrt in den Lehrmitteln vorkommen. Sie kritisieren aber im gleichen Atemzug solche Bilder. Die untersuchten neueren Deutschlehrmittel sind punkto Diversität sehr ausgewogen. Als Beispiel nennen die Damen eine Seite aus dem neueren und inzwischen bereits als veraltend geltenden «Sprachland», wo verschiedene Menschen unterschiedlicher Herkunft vorhanden sind. Rassismus hat in der Schule und in den Lehrmitteln nichts verloren. Wir wollen eine Volksschule, die politisch neutral ist. Wir sind aber nicht der Ansicht, dass es die Aufgabe der Steuerzahler ist, Gefälligkeitsstudien von nicht besonders qualifizierten Personen zu finanzieren.

**Natalie Eberle (AL):** Die Interpellation ist als Provokation gedacht und stände sie hier

*nicht zur Debatte, würde sie als schlechter Witz auf die Seite gelegt werden. Die erhobenen Rassismuskritiken mit umgekehrten Vorzeichen sind nicht haltbar. Das stellte der Stadtrat in seiner Antwort klar: «Diese Kann- und Wenn-Formulierung mit Verweis auf weiterführende Literatur ist aus Sicht des Stadtrats nicht rassistisch und ist auch nicht als rassistisch gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB einzustufen». Die implizierte Erniedrigung der beiden Autorinnen als nicht adäquat ausgebildet – beide verfügen über Hochschulabschlüsse, eine ist in einer Hochschule als Dozentin tätig – will über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es bezüglich unsere Kolonialgeschichte und der Repräsentation von People of Color noch viel zu tun gibt. Gemeinschaften haben immer wieder blinde Flecken. Das ist insbesondere der Fall, wenn es um die eigene Geschichte geht. Darum ist es umso wichtiger, dass wir Personen unterstützen, die aus eigener Betroffenheit Missstände in unserer Gesellschaft aufdecken und diese benennen. Dass sie dafür verunglimpft und diskreditiert werden, ist ein Zeichen von Schwäche, fehlender Reflektion in Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse und einen kritischen Umgang mit Geschichte. Die drei Broschüren sollen als Grundlage dienen, um das Bewusstsein bezüglich unserer postkolonialen Geschichte und der Repräsentation von Menschen of Color in unseren Geschichtsbüchern und in unserem Geschichtsnarrativ zu schärfen. Gerade Schulen haben die Aufgabe, allen Kulturen mit dem gleichen Respekt entgegenzutreten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Rassismus jeglicher Art chancenlos bleibt.*

**Stefan Urech (SVP):** *Natalie Eberle (AL) hat das Wort «People of Color» mehrmals erwähnt und dass ihre Geschichte in der Schule zu kurz kommt. Yasmine Bourgeois (FDP) und ich haben auch eine «Color», sie ist weiss. Wenn man gegen unsere «Color» so schießt, wie das geschah, halte ich das für genauso falsch, wie wenn man auf andere «Farben» schießt. Den Begriff «People of Color» halte ich für speziell, weil er impliziert, dass wir «colorless» sind und dementsprechend nicht gleich behandelt werden sollen wie andere «Colors». Das ist das Gegenteil von dem was wir alle wollen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

#### **5111. 2021/14**

**Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.01.2021:**

**Weltweite «Städte-Rankings», Art der Beteiligung des Stadtrats bei der Erstellung dieser Rankings und Einfluss der Resultate auf die strategische Planung sowie mögliche Reaktion auf die schlechteren Ranking-Resultate**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 628 vom 23. Juni 2021).

**Dr. Frank Rühli (FDP) nimmt Stellung:** *Rankings werden immer öfters gemacht und sie werden immer wichtiger. Es gibt immer mehr «Städte-Rankings» verschiedener Art und sie werden entsprechend wahrgenommen und global kommuniziert. Zürich schneidet immer gut ab. Trotzdem konnte festgestellt werden, dass die Stadt in zwei dieser Rankings leicht abstieg. Darum stellten wir im Januar 2021 insbesondere zu den Punkten Fragen. Ist der Stadtrat aktiv involviert in die Erstellung solcher Daten und erstellt er aktiv ein Datenreporting? Inwieweit hat das einen Einfluss auf die strategische Planung? Falls ja, welche Rankings sind dabei für den Stadtrat besonders wichtig? Welche Kriterien solcher Rankings erachtet der Stadtrat als besonders relevant? Inwieweit plant der Stadtrat auf die leicht schlechteren Ranking-Resultate, die kürzlich publiziert wurden, zu reagieren? Mit welchen Städten vergleicht sich Zürich insgesamt bezüglich der Rankings am ehesten und warum? Wir sind insgesamt einig mit dem Stadtrat, dass die Rankings ein eher problematisches Tool sind. Es sind Fragen der Kriterien, der Gewichtung und der tatsächlichen Vergleichbarkeit. Trotzdem sind wir nicht vollständig einverstanden mit der*

*Einschätzung, dass die Rankings nicht oder wenig bedeutend sein sollen. Der globale «Outreach» darf nicht unterschätzt werden. Mir geschieht es immer, dass ich irgendwo auf der Welt darauf angesprochen werde, wie Zürich positioniert ist. Die Rankings werden global wahrgenommen; wenn das nicht so wäre, würden die Institutionen diese nicht erstellen. Die Marketingperspektive ist wichtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Zürich nicht aktiv in die Datenerhebungen involviert ist. Wir würden es aber begrüßen, wenn zumindest teilweise ein gewisser Einfluss auf die strategische Planung bestehen würde. Sich hinter selbstdefinierten generellen Strategien und Fachstrategien zu verstecken, ist nicht immer nur positiv. Man muss auch gewisse globale Trends oder gewisse globale Vergleichbarkeiten berücksichtigen. Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist erstrebenswert, damit sind wir einverstanden. Das aber indirekt als Argument zu nehmen, sich nicht auf konkrete, einzelne Messkriterien einzustellen, ist zumindest partiell fragwürdig. Wir nehmen den Stadtrat gerne beim Wort, wenn es darum geht, dass eine Politik für die breite Bevölkerungsgruppe und nicht nur für Klientelgruppen gemacht werden soll. Das ist oft ein Argument, wohingegen entsprechende Ranking-Zielgruppen aufgerührt wurden. Dazu gibt es entsprechende Pro- und Contra-Punkte. Schwankungen von Rankings gibt es in der Tat. Trotzdem wollen wir festhalten, dass solche für Zürich leider in den letzten Jahren tendenziell in eine Richtung zeigten. Das ist relativ zu sehen, da wir uns auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Vor allem mittelfristig sollte das im Auge behalten werden. Die generelle Aussage, dass kein Handlungsbedarf bestehe, erachten wir als fragwürdig. Wir denken, dass das zumindest auf dem Radar behalten werden sollte. Wenn es um mögliche Vergleichsstädte geht, bleibt die Antwort des Stadtrats vage. Konkret ist es ein Entscheidungskriterium für Arbeitnehmende oder Industrie-Ansiedlungen. Wir fragen uns, ob die Auswahl je nach Fachbereich teilweise politisch motiviert ist. Da wäre eine holistische Betrachtungsweise erstrebenswert: Welches sind die Städte, mit denen wir uns generell und im regionalen und globalen Wettbewerb vergleichen wollen? Insgesamt macht es sich der Stadtrat mit seiner Beantwortung teilweise einfach. Wir sind trotzdem dankbar für die Beantwortung, weil wir glauben, dass Städte-Rankings und auch die Frage der vergleichenden urbanen Messgrößen immer wichtiger werden, ob wir das wollen oder nicht. Auch aus liberaler Sicht ist ein solcher Wettbewerb zwischen den Städten nur zum Vorteil von allen.*

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Michael Graff (AL):** *Die Antwort des Stadtrats ist sehr ausführlich und erschöpfend. Ich hätte vorgeschlagen, das viel kürzer zu halten, hätte man mich gefragt: Städte-Rankings sind willkürlich und für Zürich belanglos, daher beschäftigen wir uns nicht damit. Willkürlich sind die Indikatoren-Auswahl, die Skalentransformation, die Gewichtung und die Aggregation. Zu solchen Skalen gibt es eine Aussage: Sie messen sehr gut, was sie messen, wir wissen nur nicht, was sie messen. Ich schlage ein Gedankenexperiment vor. Wir alle machen bis nächsten Mittwoch ein Städte-Ranking von zehn Städten; Zürich und neun Ihrer Wahl. Wir können ohne grosse Anstrengung und ohne die Daten zu verbiegen Zürich auf den Plätzen eins bis zehn positionieren. Das ist Humbug und wir sollten so etwas nicht beachten. Es ist eine Marketing-Veranstaltung grosser Consultings und die Medien, die nichts Besseres zu schreiben haben, greifen das gerne auf. Von Bedeutung sind diese Rankings für sogenannte Expats; Leute von internationalen Firmen, die in verschiedenen Städten für einige Jahre wohnen. Sie bezahlen 5000 Franken für eine möblierte Wohnung, finanziert vom Arbeitgeber. Ihre Kinder schicken sie in die internationale Schule. Ob Zürich hoch oder tief in solchen Rankings liegt, ist belanglos. Zwei Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, dass sie Standarddeutsch sprechen werden. Ich spreche Standarddeutsch nicht, damit ich von den Ukrainerinnen und Ukrainern besser verstanden werden kann; dafür sollten wir auf Ukrainisch, Russisch oder Englisch verhandeln. Das ist natürlich ein absurder Vorschlag. Ich spreche das, weil es meine Muttersprache und weil es die Amtssprache ist. Auch nach vielen Monaten im Rat*

wundere ich mich immer noch, dass das meistens anders gehandhabt wird.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**5112. 2021/29**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021:**

**Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Yasmine Bourgeois (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**5113. 2021/90**

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 10.03.2021:**

**Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/90, 2021/373 und 2021/481.

***Marcel Tobler (SP)** begründet die Motion GR Nr. 2021/90 (vergleiche Beschluss-Nr. 3679/2021): Ich bin froh, dass wir heute die Schlachthof-Debatte führen können, denn die Zeit tickt. Für das Schlachthof-Areal steht eine Gebiet- beziehungsweise Nutzungsplanung im Raum, was ab dem Jahr 2030 neu gedacht werden soll. Es geht um ein grosses Areal, das damals am Stadtrand erstellt wurde. Heute steht es mittendrin und prägt das Quartier Hardau und das Gebiet um den Letzipark sehr stark. Das Areal ist zentral gelegen, rundherum entstanden Wohnräume. Aus heutiger Sicht ist das Problem, dass das Areal geschlossen und abweisend wirkt. Man lebt mit dem Rücken zum Areal und es gibt die Chance, das Areal für die Bevölkerung zu öffnen, durchlässig zu machen und besser in das Quartier zu integrieren. Die Stadtentwicklung startete ein Mitwirkungsverfahren und lancierte Echoräume. An zwei Abenden fand mit Quartiervertretungen und weiteren Interessengruppierungen ein Austausch statt. Es ist wichtig und richtig, dass man mit einem solchen Prozess einsteigt und ein Areal von einer solch grossen Ausdehnung und Bedeutung nicht hinter verschlossener Tür geplant wird. Im Mitwirkungsverfahren kam deutlich zum Ausdruck, dass es Rahmenbedingungen für das Areal gibt, was nie in Frage gestellt wurde. Es ist ein Arbeitsplatzgebiet und bei allen Mitwirkungsverfahren kam zum Ausdruck, dass das Areal als Arbeitsplatzgebiet erhalten bleiben soll. Auch die Denkmalschutzvorgaben wurden nie in Frage gestellt. Forderungen nach einer komplett freien Nutzung oder einer Neugestaltung blieben immer in der Minderheit. Die Frage ist aber, ob die heutigen Nutzungen noch zeitgemäss und zukunftsfähig sind oder ob sie anderen Nutzungen im Weg stehen. In den Echoräumen kam zum Ausdruck, dass sich die Bevölkerung ein offenes, zugängliches Areal, mehr*

*Vielfalt, mehr Offenheit, mehr Durchlässigkeit und mehr Attraktivität wünscht. Sie will einen nutzbaren Freiraum, einen begehbaren Grünraum, Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und einen Erholungsraum, der bisher im Quartier fehlt. Selbstverständlich soll es ein Gewerbegebiet bleiben, das wird nicht in Frage gestellt. Die genannten Aspekte sollen aber dazukommen. Als Quintessenz kam heraus, dass die heutige Mononutzung nicht dem Wunsch der Bevölkerung entspricht. Es soll nicht eine Einzelnutzerin oder zwei bis drei Nutzerinnen und Nutzer das Areal dominieren, stattdessen soll eine Vielfalt für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten herrschen. Die Grösse des Areals bietet den Platz dafür. Diese Ansprüche nehmen wir in dieser Motion auf. Wir wollen dem Stadtrat die Möglichkeit geben, die Nutzungsplanung vorzuführen. Es braucht jetzt diesen Pflock, damit wir im Gemeinderat als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung über die zukünftige Gebietsplanung mitbestimmen können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Die Motion verlangt, dass der Stadtrat eine Weisung für eine Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal vorlegt, wobei sie in den kommunalen Richtplan überführt werden und die Grundlage für ein neues Nutzungskonzept sein soll. Aus zwei Gründen lehnt der Stadtrat den Vorstoss als Motion ab. Erstens fallen Gebietsplanungen nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats und sind damit nicht motionabel. Der Gemeinderat ist für die Festsetzung der kommunalen Richt- und Nutzungspläne zuständig. Die verlangte Gebietsplanung ist aber kein spezifisch geregeltes Instrument der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, sondern ist oder kann eine Grundlage dafür sein. Darum ist eine Beschlussfassung über die Gebietsplanung im Gemeinderat nicht vorgesehen. Zweitens lehnt der Stadtrat den Vorstoss als Motion ab, weil bereits seit einiger Zeit ein Prozess, die Nutzungsstrategie Schlachthof-Areal, läuft. Zuerst müssen die zentralen Fragen bezüglich der Nutzung geklärt werden, bevor das auf dem Areal mit einer räumlichen Planung verortet wird. Erst wenn die grundsätzlichen Weichen geklärt sind, die eine Nutzung betreffen, können wir mit einer Testplanung, die die städtebaulichen und weiteren räumlichen Entwicklungen unter Einbezug der Öffentlichkeit beinhaltet, sinnvoll weiterarbeiten. Die Nutzungsansprüche müssen zuerst geklärt werden, sonst wissen wir nicht, worüber wir sprechen. Die Abklärungen bezüglich öffentlichen Nutzungsansprüchen erfolgen jetzt bereits. Dafür muss das Verfahren nicht über einen Richtplan durchlaufen werden. Die Motion spricht aber wichtige Anliegen für eine nachhaltige Entwicklung des Schlachthof-Areals an. Auch der Stadtrat strebt eine langfristige gewerbliche Mischnutzung, eine hohe Durchlässigkeit, die Schaffung von Freiraum für Erholung und eine klimaökologische Ausgestaltung an. Ein vielfältiger Nutzungsmix mit einer guten Koexistenz zwischen den verschiedenen Nutzungen ist auch dem Stadtrat wichtig. Diese Qualitäten stellen neben der Zielsetzung, dass der urbane Werkplatz erhalten und gestärkt werden soll, den Leitfadens für den laufenden Prozess Nutzungsstrategie Schlachthof-Areal dar.*

**Willi Wottreng (AL)** begründet das Postulat GR Nr. 2021/373 (vergleiche Beschluss-Nr. 4370/2021) und stellt folgenden Textänderungsantrag zur Motion GR Nr. 2021/90: *Das Schlachthof-Areal ist ein Scharnier zwischen den Kreisen 4, 9 und 5. Für alle drei Kreise liegt es heute am Rand. Mit der Aufhebung des Schlachtbetriebs gerät es in den Mittelpunkt und wird zum Schlüssel der Lebensqualität der Bevölkerung dieser Rayons. Die AL unterstützt die Motion der SP- und Grüne-Fraktion. Namentlich unterstützen wir die Bemerkung zur beabsichtigten ökologischen und kulturellen Vielfalt. Das steht im Gegensatz zum Einheitsmenu, das vom Postulat der FDP verlangt wird. Eine «Kunstwandelhalle» passt in die Vielfalt und wir machen mit dem Schlachthof-Areal etwas Lebensfreundliches. Wir schlagen eine Textänderung in der Motion vor. Das Wort «Gebietsplanung» soll durch «Gestaltungsplan» ersetzt werden. Gebietsplanungen sind nicht motionabel, weil sie nicht in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderats fallen.*

Sondernutzungspläne wie Gestaltungspläne oder Sonderbauvorschriften fallen in die Kompetenz der Gemeinde. «Kunst ist umsonst», sagte einer der bedeutenden Zürcher Kunstmaler Friedrich Kuhn. Damit nahm er die auf das Korn, die tatsächlich glauben, dass Kunst nichts Wichtiges sei; eine Freizeitbeschäftigung, ein Hobby, etwas für Idealisten, die gratis arbeiten. Das denken heute vielleicht immer noch ein paar – aber nur solange die Kunst keine internationale Beachtung findet. Dann fällt die Kunst in das Ressort Standortmarketing und wird öffentlich gelobt, geehrt und finanziert. Die Sammlungen im Kunsthaus-Annexbau sind der neuste Beweis dafür. Dann kann auch eine Schweizer Pflanze hochwachsen, wie die Blumen der international jetzt hochdotierten Pipilotti Rist auf dem Platz zwischen den beiden Kunsthäusern. Es wird dann vergessen, dass sie einst ein kleines Pflänzlein im Zürcher Kunstboden war. Ich hatte das Vergnügen, als Mitglied einer Szenengruppe mit dem Namen «Kunsthaus Oerlikon» Pipilotti Rist auszustellen, als sie noch unbekannt war. Das war im Jahr 1993 im Antonius-schacht in Hottingen. Geld erhielten wir nicht aus einem Zürcher Kulturfonds, sondern vom Amt für baulichen Zivilschutz. Auf der Homepage des Präsidialdepartements lesen wir: «Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Gesamtwirtschaft [mit Potenzial für die Zukunft]». Mit Erstaunen stellten wir aber fest, dass in der Präsentation der Stadt für den Echoraum 2, wo die Visionen zur Zukunft des Schlachthofs vorgestellt wurden, der ganze Bereich Kultur vergessen wurde. Das Wort kommt nicht vor. Wir konsternieren, dass im Protokoll des Echoraums die Kunstwandelhalle falsch geschrieben irgendwo in einem Sammelsurium vorkommt, obwohl von den Künstlerinnen und Künstlern extra ein Informationsblatt dazu verbreitet wurde. Das lässt zweifeln, dass das Anliegen ernst genommen wird. Ich befürchte, dass Kultur zur Schlachtbank führt, wenn man nicht aufpasst. Sind wir für einmal keine Idealisten und sprechen nicht von Kunst als Ästhetik und von L'art pour l'art. Die freischaffenden Kunsttreibenden in Zürich sind kleine Gewerbetreibende und die Kunst der Freischaffenden ist eine Wirtschaftsbranche, die viel zum Ansehen der Stadt beiträgt, aber buchstäblich schlecht honoriert wird. Es ist eine Gewerbebranche, die kaum durch einen kollektiven Auftritt in Erscheinung tritt, sondern mit unzähligen Kleinausstellungen, Kleinvernissagen und Kleinaktionen die Stadt belebt. Obwohl sie gerne gerühmt wird, hat diese Branche keinen richtigen Platz. Das soll sich ändern. Das Kunsthaus Aussersihl ist eine von diesen Initiativen von Freischaffenden, die seit dem Jahr 2014 Räume sucht. Sie haben das Projekt der Kunstwandelhalle im Schlachthof ausgearbeitet – nicht für sich allein, nicht nur für den Kreis 4 und den angrenzenden Kreis 9, sondern für die Kunstschaffenden der ganzen Stadt. Entstehen soll nichts weniger als ein öffentlicher Ort, wo Kunst nicht nur angeschaut werden kann, sondern wo sie produziert und verkauft wird und wo sie sich in kollektiven Aktionen präsentieren. Kein Museum, kein alternativer Atelierkomplex, keine «Galeriestrasse» – es ist ein einmaliges Konzept in der Deutschschweiz. Wenn man ein Urvorbild sucht, muss man bis nach Washington gehen, wo in einer einstigen Torpedofabrik ein solches Konzept mit Produktion, Präsentation, Verkauf und Ausstellungsräumen verwirklicht wurde. Als ich vor drei Jahren in die USA reiste, führte uns der damalige Schweizer Botschafter als ein Höhepunkt der Betreuung zusammen mit seiner Familie in dieses «Torpedo Factory Art Center». Eine Kunstwandelhalle für Einzelne und oft vereinzelt Arbeitende, für Gruppen und für unterrepräsentierte Institutionen soll in der Schlachthofhalle realisiert werden und so ein neuartiges Angebot der Stadt bilden. Es kann mit Gastronomie und Musik auf dem Areal kombiniert werden. Die Kunstwandelhalle gibt dem Ensemble eine einmalige Charakteristik, die in die Stadt hinausstrahlt und darüber hinaus.

**Jean-Marc Jung (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/373: Es geht um die Kunstwandelhalle, aber auch um den Schlachthof als Ganzes. Was soll damit gemacht werden? Bis zum Jahr 2029 haben wir bestehende Verträge mit der Metzgerei. Jetzt werden verschiedene Ansprüche und Wünsche geäussert. Aus Sicht

der SVP ist das grosse Problem, was mit der Gewerbezone geschieht. Wird sie weiterhin ab dem Jahr 2029 zurückgedrängt? In Zürich kommt die Gewerbezone noch auf einen Anteil von fünf Prozent. Das ist weniger, als die Beamten in Zürich an Platz brauchen. Das müssen Sie sich vorstellen: Die Beamten brauchen mehr Platz als die Gewerbezone. Jetzt soll noch mehr Platz für solche Kunstwünsche gemacht werden. Unabhängig davon, ob solche Kunst sinnvoll ist oder nicht, haben wir auch im Maag-Areal noch mehr Platz für solche Kunstwünsche. Was machen wir mit der grossen Brache Schlachthof, die beinahe zu 90 Prozent zur Gewerbezone gehört? Ein kleiner Teil gehört zur Wohnzone W5, der bisher nicht für das Wohnen gebraucht wurde. Diese Brache ist das letzte grosse zusammenhängende Gewerbegebiet in der Stadt. Wir hörten, dass eine Hochhausrichtlinie lanciert wurde, aber wir kennen keine Details. Das Gebiet ist von dieser Zukunftsvision betroffen. Soll man dort plötzlich 250 Meter hoch bauen können? Das weiss ich nicht, ich weiss aber, dass gewisse Themen noch nicht geklärt sind. Ein Beispiel ist die Höhe der Ausnutzungsziffer auf dem Areal. Bleibt sie in Zukunft gleich? Das bedeutet, dass man in die Breite, aber nicht in die Höhe bauen muss. Wenn die Hallen auf dem Schlachthof-Areal nicht abgebrochen werden können, weil es sich um einen geschützten Bereich handelt, dann bedeutet das, dass es möglich sein müsste, auf dem nicht geschützten Bereich in die Höhe zu bauen. So wie ich es verstanden habe, ist ein Bauen bis zu 80 Meter kein Problem. Eine Höhe von bis zu 250 Meter sollte weiterhin nicht einfach möglich sein. Das bedeutet vor allem, dass der Schlachthof bestehen bleibt. Wir wollen nicht, dass das Gewerbe noch mehr aus der Stadt verdrängt wird, wie wir das im Koch-Areal sahen, wo das Gewerbe planmässig immer mehr reduziert wird. Deshalb lehnen wir die beiden vorliegenden Anträge ab.

**Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat GR Nr. 2021/481 (vergleiche Beschluss-Nr. 4688/2021). Wir reichten ein Postulat für einen «Zürich Food Cluster» ein. Das ist ein Ort für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich. Das würde hervorragend zum Gebiet des heutigen Schlachthofs passen. So kann die Vergangenheit des Areals mit der Zukunft verbunden werden. Wenn man mit dem Gewerbe, Lebensmittel-Start-ups, kleineren Produzenten und Firmen aus Zürich spricht, wird etwas offensichtlich: Sie würden gerne in der Stadt produzieren. Das ist für sie ein Vorteil; sie fühlen sich hier heimisch, die Vorteile finden sich auch in der Logistik und im Marketing. Das erfährt man, wenn man mit den verschiedensten Akteuren spricht, wie den Firmen im Ernährungsforum Zürich, die beispielsweise mit dem Projekt Foodhub und einem Businesskonzept wirtbare Flächen suchen. Wenn man mit dem «DasProvisorium» in der Binz spricht, hört man viele engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und Kleinproduzenten, die händeringend Orte suchen, an denen sie sich ansiedeln können. Es gibt verschiedene Beispiele, das bekannteste ist die Planted Foods AG, ein ETH-Spin-off, das Alternativen für Pouletfleisch entwickelte. Planted hat die Chance, zum Weltmarktführer im Bereich von Pouletersatzprodukten zu werden. An der ETH entwickelt, fand das Start-up zuerst in der Stadt Platz. Jetzt befindet es sich aber in Kempththal, weil es zu wenig Platz in Zürich hatte. Es gibt verschiedene andere Akteure. Den meisten von Ihnen ist Seri ein Begriff; sein Ziel war, das beste Baguette der Welt zu produzieren. Die besten Croissants macht er bereits. Auch er zügelte von einem Backofen zum nächsten, bis er einen Ort fand, an dem er produzieren konnte. Beispiele ausserhalb der Schweiz sind «The Plant» in Chicago oder ein ehemaliger Schlachthof in Brüssel, wo sich verschiedene Kleinproduzenten und Restaurants ansiedeln konnten. In meiner kurzen Zeit im Gemeinderat lernte ich, dass Kopenhagen immer ein gutes Beispiel ist. Dort gibt es ein Schlachthofviertel, das ähnlich entwickelt wird. Es sind viele kleine Beizen und viele kleine Produzenten; es ist ein Ort für die Gewerbeproduktion und für Innovation im Lebensmittelbereich. Wir greifen auch einen Teil der kulturellen und kreativen Elemente auf. Eine Möglichkeit wäre, die Kultur des Essens mit Innovation, Gewerbe und auch viel Freude ideal zusammenzubringen.

**Willi Wottreng (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/481: Zürich war tatsächlich immer innovativ in der Geschichte der Nahrungsmittelindustrie. Beispiele dafür sind das Birchermüsli, der Migroswagen von Gottlieb Duttweiler, die Silberkugel mit dem legendären «Beefy» – alle Innovationen brauchten kein Cluster auf einem Areal. Im vorliegenden Postulat wird ein «Food Cluster» verlangt. Aber es wird nicht gezeigt, was der Mehrwert eines solchen Clusters auf dem Schlachthof-Areal genau sein soll. Wir lesen von der «Gelegenheit, die Tradition mit der Zukunft der Lebensmittelproduktion zu vereinen». Das ist Geschwurbel. Die Rede ist von neuer «Forschung und Förderung der Produktion im Nahrungsmittelbereich». Die neue Forschung wird offensichtlich an der ETH erfolgreich betrieben. Der Cluster dort funktioniert, wie das Spin-off-Unternehmen Planted mit seinem Erbsenpouletfleisch beweist. Aber es geht nicht wirklich um die Spin-offs; es geht um Besitzstandswahrung. Die aktuellen Nutzenden im Schlachthof bringen im Postulatstext sich selbst als künftige Herren unverblümt ins Spiel. Das Postulat verkündet einen Totalanspruch der bisherigen Nutzenden. Der Pferdefuss steht am Ende in der Begründung und bleibt auch bei einer allfälligen Textänderung bestehen: «Gänzlich andere Nutzungen sollen nur in absoluten Ausnahmen in Betracht gezogen werden (z. B. Schulraum [...])». Es ist ein Blockierpostulat, das sich gegen die Vielfalt von Nutzungen richtet, wie sie in der Motion der SP und Grünen verlangt wird. Es richtet sich auch gegen Kultur auf dem Areal. In der Motion der SP und Grünen ist ausdrücklich festgehalten, «dass kein/e Nutzer/in mehr als 50 % des gesamten Areals beanspruchen darf». Die FDP will das verhindern; im Geist von Mackie Messer: «Erst kommt das [Essen], dann die Moral».

Weitere Wortmeldungen:

**Brigitte Fürer (Grüne):** Ich will die Punkte herausheben, die zeigen, was für ein Filetstück das Schlachthof-Areal ist und präzisieren, was wir unter Mischnutzung verstehen. Mit dem Schlachthof verfügt die Stadt über ein Grundstück mit besten Voraussetzungen. Für das umliegende Quartier ist es ein Schlüsselgrundstück. Die bestehenden Gebäude, die zum grossen Teil unter kantonalem Schutz stehen, geben dem Areal eine unverwechselbare Identität und einen Charakter. Für neue Nutzungen durch die Wache West und das Stadtarchiv sind Flächen reserviert. Die Transformation des Areals ist bereits im Gang. Die Motion will, dass das Schlachthof-Areal unterschiedlichen Nutzungen Platz bieten soll. Der Stadtrat und die Motionärinnen sind sich dabei weitgehend einig. Stadtpräsidentin Corine Mauch stiess den Prozess an, dass zuerst die Nutzungen geklärt werden sollen. Für mich als Planerin ist nicht nachvollziehbar, dass zuerst die Nutzung angeschaut wird und erst danach, wie die Nutzung Platz finden soll. Gerade auf diesem Areal, auf dem sehr viele geschützte Bauten stehen, ergibt es für mich keinen Sinn, dass die Nutzung und die Bebauung separat aufgegleist wurden. Ein Nutzungsmix soll eine Bereicherung für das Quartier und die Stadt sein. Es gibt aber auch Nutzungen, die per se nicht zusammenpassen. Ein Beispiel dafür wäre ein dominanter Schlachthof mit grossen Lärm- und Geruchsemissionen, der nur schlecht mit Wohnen oder einem Park kombinierbar ist. Wenn sich Wohnen und Industrie in unmittelbarer Nachbarschaft befinden, führt das meistens früher oder später zu Konflikten. Es gibt aber auch Mischnutzungen, die sich gut vertragen, ergänzen und sogar gegenseitig stärken. Darum soll die Transformation vor allem den Nutzungen Platz bieten, die der Stadt zugutekommen, wo wir dringend Raum und Platz brauchen. Das soll auch im Sinn einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung sein und der Bevölkerung etwas bringen. Die Stadt braucht dringend preiswerte Wohnungen, preiswerten Gewerbe-, Kunst- und Kulturraum, Schulraum und Freiräume. Die Grünen sind darum der Auffassung, dass es eine Motion braucht, um den Anliegen Interesse und Gehör zu verschaffen und um den Fächer der Nutzungen zu öffnen und auf die Bedürfnisse des Quartiers auszurichten. Ein breit abgestütztes Vorgehen ist gefragt; es sollen nicht nur primär die Interessen der

*Fleischverarbeitung gehört werden. Die Echoveranstaltung mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Quartier ist sicher wichtig und auch ein guter Beitrag. Ich nahm am ersten Echoraum teil, hatte aber den Eindruck, dass er pro forma wirkte. Man wird den Verdacht nicht los, dass am Schlachthof unbedingt festgehalten werden soll, so etwa in der Studie, die die Stadtentwicklung zum Fleischmarkt in Auftrag gab. Sie zieht das Fazit, dass nur an diesem Standort ein Schlachthofbetrieb möglich sei und dass es keine alternativen Standorte im Grossraum Zürich gäbe – wegen der hohen Landpreise, der hohen Investitionskosten und der mangelnden Akzeptanz der Bevölkerung. Diese Argumente könnten genau gleich gegen den Schlachthof-Standort am jetzigen Areal angeführt werden. Das Argument der hohen Landpreise halte ich für bizarr. Würde das Areal den Betreiberinnen des Schlachthofs gehören, wäre es bereits vor langer Zeit versilbert und vergoldet worden und es wäre vor langer Zeit ein neuer Standort für den Schlachtbetrieb gefunden worden. Für uns Grüne ist es zudem wichtig, dass der Freiraum als eines der zentralen Anliegen und Interessen des Quartiers frühzeitig in den Prozess einfließt. Er soll bei der Nutzungsstrategie, bei der Testplanung, bei der Bebauung und allen weiteren Schritten einfließen. Irritiert hat mich in diesem Zusammenhang die Antwort des Stadtrats. Es scheint so, als ob er den Richtplaneintrag zum Freiraum ein wenig in Frage stellt. Er schreibt, es gilt «erst zu prüfen, ob konkrete Richtplan-Einträge – zum Beispiel Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion – aufgrund der dazumal bereits fortgeschrittenen Planung zum Schlachthof-Areal zweckmässig sind oder ob ein Eintrag als «Gebiet für verschiedene öffentliche Nutzungsansprüche» oder sogar die Schaffung einer neuen Kategorie im KRP SLÖBA sinnvoll ist». Wir unterstützen das AL-Postulat. Das FDP-Postulat ist uns zu sehr ein «Fleisch Cluster», was wir auch mit der Textänderung nicht unterstützen.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Das erste Mal, als die Motion GR Nr. 2021/90 traktandiert war, sprachen wir über Partizipationsprozesse und Erwartungsmanagement. Wir sind in einem solchen Prozess und bei der Frage, wer mitreden und wie und wo mitgeredet werden kann und soll. Beim Schlachthof geht es genau darum. Es gab diverse Echoräume und diverse Informationsveranstaltungen über die Zukunft des Areals. Inzwischen kennen wir die Resultate dieser Nutzungsstrategie mit den verschiedenen Varianten: «Meat district», «Arbeiten plus», «Mix» und «Park city». Aber die Entscheidung, und das ist die Gretchenfrage, ob mit oder ohne Schlachthof, wurde noch nicht gefällt. Für uns Grünliberale ist klar, dass das Areal ein sehr grosses Potenzial hat. Deshalb sind wir an einer Weiterentwicklung interessiert. Die Frage ist, ob diese Motion das richtige Mittel für all diese Wünsche ist, die bereits bei den Veranstaltungen angebracht wurden und, ich bin mir sicher, bei der Stadtpräsidentin und beim ebenfalls involvierten Stadtrat Andreas Hauri bereits angekommen sind. Als Quartiervertreter bin ich auch daran interessiert, dass das Areal weiterentwickelt wird und nahm an den Echoräumen teil. In Zukunft soll es ein Areal werden, wo nicht mehr getrennt und eine Durchlässigkeit gewährleistet wird. Es soll als Brücke zwischen den Quartieren fungieren und für alle einen Mehrwert bedeuten. Wir von der GLP sind ergebnisoffen, fragten aber kritisch, ob mit dieser Motion nicht bereits die Entscheidung vorweggenommen wird, ob in Zukunft noch ein Schlachthof dort stehen soll. Wir haben den Anschein, dass die Motionärinnen der Stadtpräsidentin nicht vertrauen und mit der Motion in das laufende Spiel eingreifen wollen. Wir sind ergebnisoffen und unterstützen darum die zwei Postulate. Wir sind offen für verschiedene Nutzungen und stehen hinter den unterschiedlichen Varianten. Ich bin irritiert, dass Willi Wottreng (AL) fordert, dass Diversität und Kultur geschaffen wird und sich mit den umgekehrten Argumenten gegen das FDP-Postulat ausspricht. Die Motion unterstützen wir nur als Postulat. So kann es im Gesamtpaket in der Diskussion weitergeführt werden. Wir befürchten, dass mit einem Gestaltungsplan oder einem Gebietsplan ein Parallelprozess losgetreten wird, der unnötig ist.*

**Marcel Tobler (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr.

2021/481: Ich will auf die Ängste der SVP replizieren, dass die Gewerberäume in Gefahr seien. Dem ist nicht so. In den Echoräumen kam klar zum Ausdruck, dass es ein Arbeitsplatz- und Gewerbegebiet sein soll. Das ist auch unsere Meinung; es soll ein Gewerbegebiet bleiben, aber es soll zugänglicher und vielfältiger werden. Die GLP erkannte richtig, dass wir voreingenommen sind. Es geht darum, dass es heute Signale und Entscheide braucht. Auch die betroffenen Betriebe brauchen ihre Planungssicherheit. Wenn sie vor der Realität stehen, dass sie einen neuen Standort suchen müssen, dann sollen wir das heute oder in den nächsten Monaten entscheiden, damit sie eine Planungssicherheit haben. Wir verzichteten bewusst darauf, in der Motion konkrete Nutzungsideen zu platzieren. Für uns ist das ein Prozess, der später stattfinden soll. Warum soll der im Jahr 2022 amtierende Gemeinderat festlegen, was die Bevölkerung ab dem Jahr 2030 auf dem Areal antreffen soll? Wir wollen das grundsätzlich den zukünftigen Generationen überlassen. Der Stadtrat ist bereit, die Postulate der AL und der FDP zur Prüfung entgegenzunehmen. Dem wollen wir nicht im Wege stehen. Wir wollen aber beim Postulat der FDP eine Textänderung beliebt machen. Wir haben Verständnis für den Wunsch, ein «Food Cluster» längerfristig auf dem Areal sich vorzustellen. Heute findet dort Lebensmittelproduktion statt und es macht Sinn, dass das auch in Zukunft möglich sein wird. Wir wollen das Areal aber offen denken und nicht bereits den aktuell Nutzenden ein Vorkaufsrecht garantieren. Darum schlagen wir vor, den zweiten Satz zu streichen. Die Textänderung der AL an unserer Motion nehmen wir an. Dann hat die Motion auch einen motionablen Charakter. Mit dem Wort «Gestaltungsplan» soll es eine Motion sein, über die der Gemeinderat befinden kann. Die Textänderung von Flurin Capaul (FDP) werden wir nicht annehmen. Mit ihr sollen kreative, künstlerische und auch nicht kommerzielle Tätigkeiten ausgeschlossen werden. Es gibt bereits heute nicht-kommerzielle Nutzungen dort. Beispielsweise hat es vom Gesundheitsdepartement einen Veterinärdienst. Heute gibt es einen Spielplatz und Grünraum, der von einem Hort genutzt wird. Darum ist uns das zu radikal und zu einseitig.

**Flurin Capaul (FDP):** Mit unserer Textänderung würde «die Vielfalt von gewerblichen Tätigkeiten im Vordergrund stehen». Zum Geschwurbel-Vorwurf von Willi Wottreg (AL): Ich empfehle, mit den Akteuren wie dem Ernährungsforum «DasProvisorium» oder anderen Kleinproduzenten zu sprechen. Es ist ein starker Bedarf und nicht etwas, das wir erfanden. Die anderen Beispiele, die ich aufzählte, legten wir dort dar. Den Textänderungsantrag der SP nehmen wir gerne entgegen.

Marcel Tobler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für ~~eine Gebietsplanung~~ einen Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal vorzulegen, welcher Grundlage bildet für ein neues Nutzungskonzept. Leitplanken hierfür soll eine langfristige gewerbliche Mischnutzung (oder Hybridnutzung), sein, wobei in erster Linie die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen, auch nicht-kommerziellen, Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Das gesamte Gebiet soll über eine hohe Durchlässigkeit öffentlich zugänglich sein und auch entsprechende Nutzungen mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter aufweisen. Weiter soll das Areal der Bevölkerung als Freiraum für Erholung und als Ort für Freizeitaktivitäten zu Gute kommen und klimaökologisch ausgestaltet sein. ~~Die Gebietsplanung~~ Der Gestaltungsplan soll derart ausgelegt sein, dass ~~sie~~ sie behördenverbindlich in den kommunalen Richtplan überführt werden kann.

Die geänderte Motion wird mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5114. 2021/373**

**Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021:  
Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/90, Beschluss-Nr. 5113/2022.

Willi Wottreng (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4370/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**5115. 2021/481**

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:  
Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe,  
Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/90, Beschluss-Nr. 5113/2022.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4688/2021).

Willi Wottreng (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Marcel Tobler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

~~Die aktuellen Nutzenden sollen dabei nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5116. 2021/91

**Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 10.03.2021:  
Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3680/2021): Die Schweiz mit 10 Millionen Einwohnenden wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2035 zur Realität. Die Schweiz muss also Raum für 1,3 Millionen Personen schaffen. Entsprechend dem Trend der Urbanisierung wird dieser Raum vorwiegend in den Städten und deren Agglomerationen entstehen. Auch Zürich wächst. Voraussichtlich sind es 80 000 Menschen bis zum Jahr 2040. Die Verdichtung wird zur Tatsache und niemand weiss genau, wie das geht. Das letzte Mal setzten wir uns im Mittelalter wegen der Stadtmauer mit der Verdichtung intensiv auseinander. Was hat das Wachstum zur Folge? Der Wettbewerb um Raum und Lebensqualität spitzt sich zu. Wenn so viele Menschen zusätzlich in der Stadt aufgenommen werden, ergeben sich daraus neben den Herausforderungen der baulichen Verdichtung neuartige, siedlungspolitische Herausforderungen. Damit gehen gesellschaftliche, räumliche und ökologische Zielkonflikte einher. Die Entwicklung wird von gesellschaftlichen Veränderungen begleitet. Die Lebensstile werden sich je länger desto mehr an urbanen Wertvorstellungen orientieren. Die Individualisierung wird zunehmen. Die Stadtstruktur wird einem immer breiteren Spektrum von Bedürfnissen Rechnung tragen müssen. Die Nachfrage nach Raumstruktur wird sich mit dem Wertewandel verändern. Verfügbare Räume mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten werden vermehrt nachgefragt. Um all den Herausforderungen zu begegnen, muss die Planung Bestandteil der Entwicklung werden. Der Paradigmenwechsel kann mit einem Reallabor oder Stadtlabor erprobt werden. Im Kerngeschäft der Stadtplanung besteht heute keine Möglichkeit, einen Planungsprozess auszutesten oder eine Umsetzung zu erproben. Fehlplanungen haben enorme Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Es gibt Pilotprojekte, die Leuchttürme sind und bei Neubauprojekten als Referenz dienen. Ein kleines Beispiel ist das Wohn- und Gewerbehaus Kalkbreite mit zahlreichen Wohnungen und einer Vielfalt an Gewerbebetrieben. Es braucht solche Pionierlösungen, um Verdichtung zu erproben. So können Fehlplanungen vermieden und Lösungen erkannt werden, die als Mehrwert in neue Planungsprozesse einfließen. Unsere Raumplanungsgesetze und Bauordnungen stossen bei der Herausforderung der sich verdichtenden Stadt an die Grenzen. Es braucht mehr Anpassungen. Wir sollten nicht abwarten, sondern den Spielraum ausreizen, der von den bestehenden Gesetzen und Vorschriften geboten wird. Das wollen wir mit unserer Motion. Wir fordern den Stadtrat zur Realisierung eines Reallabors als Instrument auf, um herauszufinden, wie Verdichtung sozial und umweltverträglich erfolgen kann und wie die zukunftssträchtigen Formen des Zusammenlebens aussehen. Zürich spielt mindestens in der Schweiz häufig eine Pionierrolle. Mit einem mutigen und unkonventionellen Reallabor schreiten wir weiterhin als Pionierin voran, auch wenn andere Städte wie Biel, Thun oder Burgdorf bereits vorangeschritten sind. Das Zürcher Pilotprojekt soll unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geplant und realisiert werden. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden. Dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) stimmte das Volk neulich mit klarer Mehrheit zu. Damit liegt ein planerischer Rahmen vor, wie sich die Stadt bis zum Jahr 2040 weiterentwickelt: qualitativ und sozial verträglich. Aspekte wie die räumliche Identität und Diversität sowie die Nutzungsvielfalt spielen dabei eine zentrale Rolle. Das geforderte Reallabor passt gut in den Rahmen und nimmt die Stossrichtung auf.

*Darauf verweist der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion. Wo kann das Stadtlabor realisiert werden? Wir sind zuversichtlich, dass unser kreativer Stadtrat dafür ein geeignetes Areal finden wird. Die Suche nach einem passenden Standort und die Realisierung des Stadtlabors brauchen Zeit. Diese wollen wir dem Stadtrat geben, um eine gute Lösung zu finden. Darum sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Der Vorstoss entspricht mit seiner aufgestellten Forderung dem Postulat GR Nr. 2018/60, dessen Bericht der Gemeinderat am 21. April 2021 behandelte. In der Motion ist nicht mehr wie damals die Forderung enthalten, dass das Labor mit optimalen Rahmenbedingungen anstatt im herkömmlichen Planungsrahmen arbeiten soll. Neu kann der herkömmliche Planungsrahmen für ein solches Reallabor ergänzt werden. Der Stadtrat wies im Bericht zum damaligen Postulat darauf hin, dass ein anderer als der rechtlich vorgegebene Rahmen nicht möglich ist. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) legt Zuständigkeiten, Planungsgrundsätze und Planungsinstrumente abschliessend fest. Einen anderen Planungsrahmen, wie ihn die Motion als Experimentierfeld und «frei von limitierenden und von Einsprachen gegen Projekte geprägten Nachbarschaften» fordert, erlaubt das PBG nicht. Die Motion zielt auf Innenverdichtung ab und auf Fragen, die damit zusammenhängen. In seinem Bericht zum letzten Postulat hielt der Stadtrat bereits fest, dass ein Stadtlabor eine interessante Methode sein kann, um in einem definierten Raum unter engem Einbezug von Anspruchsgruppen und mit einer wissenschaftlichen Begleitung nach Lösungen für raumplanerische und gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Innenverdichtung zu suchen. Die Innenverdichtung ist das Kernthema des kommunalen Richtplans SLÖBA. Darum muss ein solches Reallabor nach Ansicht des Stadtrats zwingend in die Umsetzung des SLÖBA eingebettet sein – selbstverständlich im gesetzlichen Rahmen des PBG, das respektiert werden muss. Aufgrund der Festlegungen im kommunalen Richtplan SLÖBA ergeben sich verschiedene Handlungsfelder, die mit geeigneten Mitteln und mit zweckmässigen, organisatorischen Konstellationen angegangen werden können. Der Stadtrat ist in diesem Zusammenhang und im Kontext von diversen Vorstössen für die Umsetzung des kommunalen Richtplans SLÖBA bereit, das zu prüfen. Wir werden prüfen, für welche Aufgabenstellung und für welche Gebiete Reallabors allenfalls sinnvoll eingesetzt werden können. Dazu gehört auch die Frage nach der Ressource. Auch für das langfristig angelegte und aufwändige Format Stadtlabor wird es solche Ressourcen brauchen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Ich staunte, als ich las, dass wir das wieder behandeln. Ich bin als Präsident der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) erstaunt, da wir vor gefühlten fünf Minuten über den ziemlich genau gleichen Vorstoss im Rat und in der Kommission diskutierten. Der Motionär Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist Mitglied der SK PRD/SSD, weshalb ich erstaunt bin, dass kurz nach der Behandlung die praktisch gleiche Forderung wieder eingereicht wurde. Ich finde es interessant: Sie johlen, wenn Samuel Balsiger (SVP) Ihnen den Spiegel vorhält und erklärt, dass die Einwanderung in die Stadt uns vor viele Herausforderungen stellt. Viele der Fragestellungen haben mit dem ungebremsten Wachstum zu tun. Wenn Sie mit ihrem akademischen Deutsch schreiben, dass es «siedlungspolitische Herausforderungen sowie gesellschaftliche, räumliche, ökologische und ökonomische Zielkonflikte» gibt, dann ist es schön und gut. Ich glaube, dass es unsere Aufgabe ist, dass wir den Umgang mit Verdichtung und ihre soziale und Umweltverträglichkeit diskutieren und behandeln. Dabei habe ich das Gefühl, dass ich hier in einem Stadtlabor bin. Mein Gefühl sagt mir, dass Sie nicht wissen, wie man mit diesen Zielkonflikten umgehen sollte, die Sie unter*

anderem mit Ihrer nationalen Politik herbeigeführt haben. Sie wollen jetzt ein Labor erstellen, das Ihnen weiterhelfen und sie auf Ideen bringen kann, da Sie selbst keine Antworten auf diese Fragen haben. Ich finde es amüsant, dass Sie nicht wissen, wo das Stadtlabor entstehen soll. Das Einzige, was das Stadtlabor machen würde, ist die Verdichtungsproblematik und den Platzmangel zu verschärfen.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Gerade nochmals wird von den Linken ein städtischer Vergnügungspark für Erwachsene gefordert. Zu diesem Zweck soll das starre Regelkorsett, das von rot-grün übergestülpt wurde für auserwählte Bevölkerungskreise gelockert werden. Dass dazu Gelder fliessen sollen, ist absehbar. Zu diesem Zweck soll es für ein paar Glückliche statt dem herkömmlichen Planungsrahmen neu optimale Rahmenbedingungen geben. Es sind Sonderregeln für wenige statt für alle. Der Vorstoss belegt in einer unbeabsichtigten Offenheit, was bürgerliche Parteien rund um die neuen Richtpläne immer kritisierten: Dass das von rot-grün verabschiedete Regelkorsett keine optimalen Rahmenbedingungen für unsere Stadtentwicklung bietet und dass die Rahmenbedingungen ein enges Korsett für eine vielfältige Stadtentwicklung bilden. Der logische Weg wäre gewesen, weniger einschnürende Vorgaben für die Stadtentwicklung zu realisieren. Dann würden die Stadtlabors entstehen, wo sie erwünscht sind. Verstehen sie mich nicht falsch; optimale Rahmenbedingungen für neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens sind nicht falsch und wir fordern das schon lange. Das soll aber für alle gelten und nicht Sonderregeln für einzelne Bevölkerungsgruppen beinhalten. Die Motion begeht aber den umgekehrten Weg und spricht von Planung. Das ist Absicht: Plangesellschaft und Planwirtschaft statt ermöglichen und geschehen lassen. Der Staat soll sich künftig nicht nur auf die Planung der äusseren Merkmale eines Quartiers beschränken, wozu das Bauen oder der Verkehr gehören, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft planen. Wie es herauskommt, wenn der Staat an der Bevölkerung vorbei Quartiere plant, sahen wir zu genüge im Ausland. Private werden solche Entwicklungen vermeiden, weil sie dabei ihr Geld aufs Spiel setzen. Sie sind darauf angewiesen, Dinge zu bauen, die von der Bevölkerung angenommen werden. Wer urbane Experimente zu Wohnformen betreiben will, kann dies in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten tun und es soll innerhalb von den Regeln geschehen, die allen anderen auferlegt werden. Die Postulanten vergessen, dass Planungsprozesse zu einem grossen Teil durch den Kanton und Bund vorgegeben sind. Die FDP will keine teuren Wohlfühlprojekte auf Kosten der Allgemeinheit und keine Spezialgesetze für wenige. Sie will gleiche Chancen und mehr Freiheiten für alle. Darum lehnen wir das Postulat ab.

**Sven Sobernheim (GLP):** Bei diesem Vorstoss haben wir ein Aneinanderreihen von gut klingenden Wörtern, die mehr heisse Luft als Inhalt bedeuten. Wenn ich vom Votanten höre, dass wir Verdichtung probieren müssen und dafür zehn Jahre Zeit brauchen, dann muss ich sagen: Gehen wir miteinander zwei Minuten hinüber zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, zweieinhalb Minuten ins Leutschenbach. Sagen Sie mir dann nochmals, dass wir Verdichtung probieren müssen. Die Stadt wird verdichtet, sie entwickelt sich, das ist gut so und es macht Spass, wenn man sich in diesem Bereich bewegt. Wenn ich aber höre, dass wir Verdichtung jetzt langsam probieren sollen, dann muss ich Sie fragen, ob Sie verpasst haben, was wir in den kommunalen Richtplan und in die Gestaltungspläne aufnahmen und welche Vorstösse wir überwiesen haben. Es heisst, die Bau- und Zonenordnung (BZO) stösst an ihre Grenzen. In der BZO gibt es viele Mittel, die eine Verdichtung verhindern, unter anderem der Mehrlängenzuschlag. Die Menschen, die den Vorstoss einreichten, wollten den Mehrlängenzuschlag bewahren, weil er angeblich Grünräume zwischen Strasse und Haus schafft. Für mich ist unverständlich, wie man bei einem solchen Vorstoss sagen kann, dass man umweltverträgliches Bauen probieren muss; gleichzeitig schafften wir in der Gemeindeordnung eine Stiftung, die einfach und ökologisch bauen soll. Scheinbar müssen wir das aber zuerst üben. Wenn wir das alles üben müssten, hätten wir ein Problem und würden wohl bald unter

*Zwangsverwaltung des Kantons gestellt werden. Es ist aktuell sehr viel los in der Stadt. Mit der Schaffung eines Stadtlabors, kann diese Entwicklung nicht gebremst oder andersartig gesteuert werden. Mit dem Stadtlabor machen Sie ein Areal zu einem abgeschlossenen Gebiet. Ich komme aus einem Quartier, das sich in Entwicklung befindet. Ich kenne kein Areal, wo ich das will, ausser es handelt sich um ein Industrie-Areal, das wir umnutzen. Ich habe einen Vorschlag: Die Stadt besitzt Parzellen im Glattpark; dort könnte das Stadtlabor entstehen. Wir sagen deshalb nein zu diesem Vorstoss.*

**Walter Angst (AL):** *Uns lässt dieser Vorstoss ebenfalls ratlos zurück und wir freuen uns, dass der Stadtrat partizipativ und bereit zu einer Entgegennahme als Postulat ist. Man müsste wieder eine Parzelle finden, auf der es Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Das sind entweder städtische oder Umnutzungsparzellen oder es ist ein Genossenschaftsprojekt. Für ein Quartier gibt es aber keine Grundlagen, die entsprechenden Anpassungen zu machen, damit wir die ökologischen und sozialen Herausforderungen der Verdichtung angehen können. Wir sind uns einig, dass das Bauen in der Stadt anders werden muss. Dafür müssen wir Bauvorschriften ändern. Einige von uns sind sich einig, dass man sozialverträglicher werden kann. Dann müssen wir aber andere gesetzliche Grundlagen anpassen, um intervenieren zu können. Es gibt Dritte im Rat, die die Grenzen schliessen wollen, damit wir nicht mehr verdichten müssen und die FDP sagt, dass der Markt spielen soll und dass es dann gut kommt. Es ist ein amüsantes Panoptikum an Voten. Der Ansatz aber, der von den Grünen und der SP vorgeschlagen wird, führt dazu, dass wir demnächst ein nächstes Zollhaus planen. Er hat aber keine Auswirkung auf die künftige Entwicklung der Stadt. Wir müssen an anderen Orten den Hebel ansetzen: in den Bauvorschriften und den Planungsvorschriften. Wir lehnen auch das Postulat ab.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/101 (statt Motion GR Nr. 2021/91, Umwandlung) wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **5117. 2022/102**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:**

**Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern**

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Bevölkerung der Stadt Zürich vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm schützen kann. Hierzu soll er insbesondere den versuchsweisen Einsatz von Lärmmessgeräten in Kombination mit Bildermittlung (sogenannte Lärmblitzer) ins Auge

fassen, um Erfahrungen zum Einsatz, zur Eignung und zur Wirksamkeit solcher Geräte für den Schutz vor dieser Lärmquelle aufzubauen.

Begründung:

Verkehrslärm beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität vieler Menschen und hat gesundheitlich negative Folgen. Trotz der fortschreitenden Entwicklung für geräuschärmere Belags-, Antriebs-, und Fahrzeugtechniken wird die Bevölkerung vermehrt durch mutwilligen Strassenlärm belästigt: verursacht von Motorfahrzeugen mit Soundtuning durch präparierte Motoren, Auspuffe, Auspuffklappen oder Soundmaschinen, durch übermässig starkes Beschleunigen der Fahrzeuge oder durch mutwillige hochtourige Fahrweise. Dabei entstehen nebst Motorenlärm mit hohen Lärmspitzen häufig auch Knallgeräusche, die weitherum in Wohnquartieren hörbar sind. Diese Lärmemissionen sind störend und rauben nachts den Schlaf vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Im Bericht «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz» schätzt das Bundesamt für Raumentwicklung ARE die durch Strassenlärm verursachten Kosten für das Jahr 2018 auf 2'256 Mio. Fr.

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm 540/2014, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden.

Die Ermittlung von Verursachern von mutwilligem und übermässigem Motorenlärm ist jedoch aufwendig. Die Verzeigung erfordert zudem eine rechtlich solide und auf den Verursacher eindeutig zurückführbare Beweisgrundlage. Der Bundesrat wurde vom Parlament beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Hierfür sollen auch Grundlagen für den Einsatz von Lärmblitzern geschaffen werden. Verschiedene Kantone und Gemeinden, namentlich der Kanton Genf und die Stadt Lausanne, setzten bereits heute versuchsweise Lärmblitzer ein, um Erfahrungen mit dem Einsatz solcher Geräte zu sammeln.

Die Stadt Zürich soll ebenfalls versuchsweise Lärmblitzer zur Lärmbekämpfung einsetzen. Zeigt die Verwendung dieser Geräte die gewünschte Wirkung, sollen sie routinemässig eingeführt werden, sobald die Voraussetzungen hierfür von Bund und Kanton geschaffen wurden. Durch die Erprobung von Lärmblitzern kann die Stadt Zürich Erfahrungen aufbauen und bei Bedarf interessierte Unternehmen bei der Entwicklung und Optimierung der Geräte unterstützen oder andere Gemeinden beim Einsatz der Geräte beraten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## **K e n n t n i s s e n**

### **5118. 2021/516**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 15.12.2021:**

**Reduzierung der Standorte des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), Angaben zur Raumbedarfs- und Standortstrategie, Einbezug der Mitarbeitenden, Begründung zum Abbau der Standorte, Auswirkung der Corona-Pandemie und Entwicklung der Anzahl Stellen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 229 vom 16. März 2022).

**5119. 2021/517**

**Schriftliche Anfrage von Martina Novak (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 15.12.2021:**

**Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung, Massnahmen des ewz zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit, Potenzial der Windkraft und von Windkraftanlagen im Kanton, Möglichkeiten für die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und Instrumente für die Förderung lokaler Anlagen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 234 vom 16. März 2022).

Nächste Sitzung: 19. März 2022, 13.30 Uhr.